This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER LIBRARY
HX 3B2P 5

Ger 1715.55

Harvard College Library

FROM

By Exchange

III. 10256

Darstellung und Würdigung

der

Ansichten Luthers

vom

Staate und seinen wirtschaftlichen Aufgaben.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Frank G. Ward.

Halle a. S.
1898.

~~[illegible]~~

Gen 1715.55

[illegible]

[illegible]

December 1, 1939.

Einleitung.

Zur Würdigung der Bedeutung Luthers auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete ist vor einer Darlegung seiner eigenen Ansichten ein Rückblick auf das Wirtschaftssystem des früheren Mittelalters und dessen spätere Entwicklung, wie auch auf den Lebenslauf Luthers, sofern dieser unser Thema angeht, notwendig.

1. Die wirtschaftlichen Anschauungen, die bei der Besiedlung von Nord- und Westeuropa sich bildeten, zeigten in ihren Hauptzügen einen schroffen Gegensatz zu den Grundsätzen des römischen Rechts. Während dieses den nackten Egoismus als Grundlage anerkennt[1]) und das absolute Eigentumsrecht billigt,[2]) wonach rechtlich die Menschen einander fremd und pflichtlos gegenüberstehen, legt jene mittelalterliche Lehre das Prinzip zu Grunde, dafs nicht allein „niemand seinen Mitmenschen übervorteilen und beschädigen soll",[3]) sondern auch „die Menschen sittlich verpflichtet sind, einander in allen rechten und sittlichen Dingen beizustehen".[4]) Kurz, das römische Recht hebt die Interessen der einzelnen hervor, das System des Mittelalters aber berücksichtigt ursprünglich die gemeinsame Wohlfahrt.

Fragt man nun nach der Entstehung dieser volkswirtschaftlichen Anschauung, so findet man zwei Bestandteile, einmal die germanische

[1]) Vgl. Endemann, „Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre" in Hildebrand, Jahrbücher für Nationalökon. u. s. w. (1863), S. 726.

[2]) Vgl. C. A. Schmidt, „Der prinzipielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Rechte" Bd. I S. 223.

[3]) Vgl. Endemann, S. 354.

[4]) Vgl. Schmidt, S. 60.

Sitte und dann das evangelische Prinzip der Nächstenliebe. Was das letztere betrifft, so darf man in der kirchlichen Wirtschaftslehre eine ebenso natürliche wie heilsame Reaktion gegen den Egoismus des römischen Rechts sehen, indem der Eigennutz als Triebfeder wirtschaftlicher Thätigkeit abgelehnt[1]) und an seine Stelle das Bibelwort gesetzt wurde: Alles nun, was ihr wollt, daſs euch die Leute thun sollen, so thut auch ihr ihnen.[2]) Übrigens brachte Sitte und Eigenart des germanischen Volkes diesem evangelischen Prinzip eine auffallende Sympathie entgegen, die namentlich in den Eigentumsverhältnissen sich äuſsert. Der Besitz von Gütern war nicht absolut wie im römischen Rechte, sondern bestand darin, daſs eine Sache ihrem sittlichen Zwecke nach beherrscht und gebraucht wurde. Daraus folgt, daſs das Privateigentum wenig entwickelt war; es wiesen vielmehr die Eigentumsverhältnisse, besonders bei den Landbesitzungen, eine Analogie zum Lehnsrecht auf, indem jedes einzelne Recht als ein von Gott verliehenes Amt und deshalb als mit entsprechenden Pflichten verbunden angesehen wurde.

In engem Zusammenhang mit diesem Rechtswesen stand auch das mittelalterliche Standeswesen, das, erst einfach, immer komplizierter wurde, als das Volk sich nach den Berufen in Stände gliederte, und diese wiederum sich schärfer ausprägten durch die Tendenz der Erblichkeit eines Berufes in einer Familie. Aus einer solchen Gliederung entsprangen natürlich Standesverschiedenheiten, die aber zum Wohle der Gesamtheit dienten und mithin einen Gegensatz zu der isolierten Stellung des Individuums nach dem römischen Rechte bildeten.

Diese bildete die germanische Rechts- und Gesellschaftsauffassung, woran sich leicht die Kirchenlehre knüpfte, denn das Christentum war der natürliche Feind eines Rechtssystems, nach dem der Privateigentümer nur verantwortlich gemacht wird, sobald er einen direkten Eingriff in die Rechtssphäre eines anderen unternimmt. Anders war die evangelische Anschauung: seit Chrysostomus († 407) hat man ein Jahrtausend lang die Güterverteilung innerhalb der Urgemeinde zu Jerusalem im Sinne des Kommunismus erklärt.[3]) Parallel mit dieser Auslegung der Kirchenväter entwickelte sich die Lehre, daſs alle

---

[1]) Vgl. Roscher, „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland“ (München 1874), S. 6.

[2]) Matth. 7, 12.

[3]) Vgl. Hundeshagen, „Der Kommunismus und die asketische Sozialreform im Laufe der christlichen Jahrhunderte“ in Theolog. Studien und Kritiken (1845), S. 558 — auch Apostelgeschichte 2, 42.

Dinge nach natürlichem und göttlichem Rechte Gemeingüter sind; dafs das Mein und Dein nur durch menschliches Recht nach dem Sündenfalle entstanden, trotzdem aber das Privateigentum im gewöhnlichen Leben als zweckmäfsig zu dulden ist. Freilich beruhte dieses kommunistische Vorurteil nicht nur auf dem vorausgesetzten Verhältnis des einen Menschen zum anderen, sondern auch, wie wir später sehen werden, auf dem Verhältnis des Menschen zur materiellen Natur. So kann man in der religiösen Tendenz zur Gütergemeinschaft einerseits und in dem wenig entwickelten Eigentumsrechte in der altgermanischen Anschauung andrerseits einen Berührungspunkt für ihre Vereinigung in einem Wirtschaftssystem finden. Das Gemeinsame zwischen den religiösen Ansichten und den damaligen wirtschaftlichen Anschauungen leuchtet ferner ein, wenn man das gesellschaftliche Leben näher in Betrachtung zieht.

Im Mittelalter findet man nur Stadtwirtschaften und ländliche Einzelwirtschaften.[1]) Was die letzteren betrifft, so bildete eine jede eine selbständige Wirtschaftsorganisation; in ihr stand Herr und Vasall in einem gegenseitigen Pflichtverhältnis, und ihre Treue in der Pflichterfüllung galt in vieler Hinsicht als ein Abbild des Verhältnisses unter Blutsverwandten. Die Städte ferner, die oft um ein Kloster als Mittelpunkt gebaut wurden,[2]) bildeten auch abgeschlossene Wirtschaftsorganismen, die in sich selber nach ihren besonderen Verhältnissen die Produktion, Verteilung und Konsumtion der Waren, die Preise und Absätze regelten. Bei solchen Zuständen war es möglich, selbst bei der Geldwirtschaft den Tauschverkehr ziemlich objektiv zu bestimmen, je nach der aufgewandten Arbeit und den Kosten, und dadurch das Ziel der Gleichheit bei einem Geschäft (aequalitas dati et accepti in omnibus commerciis) annähernd zu erreichen.[3]) Zum gröfsten Teil aber herrschte die Naturalwirtschaft, und das wenige Metallgeld diente noch mehr zur Aufbewahrung als zur Uebertragung von Werten; von einem Produktivkapital war kaum die Rede und das Wucherverbot der Kirchenconzilien gab verhältnismässig wenig Anstofs bis zur zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Dieses stabile, einfache und zugleich menschenfreundliche Wirtschaftssystem bot sich für das Christentum als ansprechender Gegen-

[1]) Vgl. Schönberg, „Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter“ in Hildebrand, Jahrbuch (1867).

[2]) Vgl. Contzen, „Geschichte der volkswirt. Litteratur im Mittelalter“ (2. Aufl., Berlin 1872), S. 22.

[3]) Vgl. Endemann, S. 354.

satz dar zu dem freilich weiter ausgebildeten, aber immerhin egoistischen und materialistischen System der Römer.

Bisher haben wir von den ökonomischen Prinzipien des Mittelalters in ihren Beziehungen zu dem gesellschaftlichen Leben gesprochen. Ein richtiges Verständnis ihrer Wirkung verlangt jedoch, wie schon angedeutet, noch eine Besprechung der Beziehung des Menschen zur materiellen Natur.

Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten hatte ein asketischer Dualismus versucht, in das Kirchenwesen einzudringen. Obwohl wiederholt zurückgewiesen, ja mitunter unterworfen, blieb er doch unvernichtet und trat unter verschiedenen Formen in der Geschichte des Christentums zeitweilig immer wieder hervor.[1]) Eine Besprechung jener Erscheinungen im einzelnen würde uns von dem Thema zu weit abführen. Im grofsen und ganzen aber kann man die wirtschaftliche Bedeutung jener asketischen Lehre am besten durch eine Charakterisierung des abendländischen Mönchtums klar machen. Der Benediktinerorden, in dem die Mönche den Lebensregeln des strengen Gehorsams und der strengen Arbeitspflicht unterstanden, vollzog im Abendlande die Kolonisierung der weiten Wälder und Wüsteneien. So war das Mönchtum eine Zeit lang der wahre Träger der Civilisation und Bildung.

Es blieb jedoch das mönchische Ideal in seinen Grundzügen immer das gleiche: Versenkung in Gott und strenge Askese; der altheidnische Gegensatz zwischen Geist und Materie wurde dadurch nicht überwunden. Eine solche Moral führte konsequenter Weise zu einer Verachtung des Familienlebens, wie auch jeder auf der Natur beruhenden Gesellschaftsordnung, zu einer Geringschätzung der irdischen Güter, zu einer Unterordnung des thätigen Lebens unter das einer inneren Beschaulichkeit. Den praktischen Ausgang jener Theorie zeigt das Aufkommen der Bettelmönche mit ihrer Wertschätzung der Armut und Verpönung der Arbeit.

In engem Zusammenhang mit diesen ethischen Anschauungen stand die mittelalterliche Verdienstlehre mit ihrer Forderung des unbedingten Almosengebens.[2]) Arm sein galt mehr als reich sein; man sollte dem Armen nicht aus seiner Armut helfen, nur ihn in seiner Armut unterstützen; und hatte man soviel irdische Güter als zum

[1]) Vgl. Harnack, „Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte“ (3. Aufl., Giefsen 1886), S. 11 ff.

[2]) Vgl. Uhlhorn, „Vorstudien zu einer Geschichte der Liebesthätigkeit im Mittelalter“ in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (1881), S. 45 ff.

Leben nötig waren, so war es Sünde, nach mehr zu trachten; hatte man Überflufs, so war man verpflichtet, seinen armen Mitmenschen mitzuteilen, die dadurch zugleich verpflichtet waren, für ihre Wohlthäter zu beten. Kurz, das Almosengeben gewann einen kaufmännischen Charakter, nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Das Resultat war eine sehr ausgedehnte, aber ungeordnete und zersplitterte Armenpflege. Und alles geht auf jene Tendenz des Mittelalters zurück: Entfremdung von der Natur.

Gleich hier nun zeigt sich der Unterschied zwischen der germanischen und der mönchischen Weltauffassung. Diese war asketisch, jene naturfreundlich und nicht die materiellen Güter verachtend.[1]) Solange die Naturalwirtschaft die herrschende war, kamen die beiden Anschauungen in keinen wesentlichen Konflikt. Denn die Einfachheit die mit der Naturalwirtschaft Hand in Hand geht, und die Enthaltsamkeit der asketischen Auffassung pafsten sich wirtschaftlich leicht an einander an. Sobald aber diese Grenze überschritten wurde und ein wirkliches Volksleben und Wirtschaftswesen sich zu entwickeln begann, wurden die Unterschiede bemerkbar. Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre verlangten Aufrechterhaltung der Naturalwirtschaft und wirkten dadurch hemmend auf den sozialen Fortschritt.

Wir kommen jetzt zur Besprechung der damals daraus entstehenden Opposition.

2. Solange die kirchliche Hierarchie faktisch oder scheinbar die allein- und allgebietende Macht war, hatte sie ihre ökonomischen und sozialen, wie ihre religiösen Lehren in entsprechender Weise zur Geltung bringen und aufrecht erhalten können. Das weltumspannende System der Scholastiker, errichtet auf dem Grunde der Kirche, ihr zu Ehren und in ihrem Dienst, war ein wohlgefügtes Gebäude, das unerschüttert bleiben konnte, solange die Kirche die überwiegende Macht besafs. Durch Einfügung in dies scholastische System gewannen auch die wirtschaftlichen Anschauungen, die sich auf Arbeit, Eigentum, Zinsnehmen, Handel und Verkehr und dergleichen bezogen, ein kirchlich-dogmatisches Gepräge, so dafs die gelegentlichen Abweichungen davon als ketzerisch entweder vernichtet oder zur Seite geschoben wurden. Der Höhepunkt der kirchlichen Herrschaft stellt sich dar in dem Lehrsystem des Thomas von Aquino, in dem auch ökonomische

---

[1]) Vgl. Hagen, „Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter", Bd. I S. 12.

Ansichten zur Erörterung kamen. Während es anfangs scheinen konnte, als ob jene hierdurch ein dauerndes Gepräge erhalten würden, zeigte es sich bald, dafs dies System kein dauerndes war, weil es die unangetastete Autorität des Dogmas und mit ihr den Fortbestand der Allgewalt der Kirche voraussetzte, die in Wirklichkeit schon lange vor Thomas bedenkliche Einbufse an ihrer überlegenen Macht erlitten hatte.

Dieser Niedergang der Macht der Hierarchie hatte seinen Grund einerseits in der zunehmenden inneren Entartung der Kirche selbst, andrerseits in dem Umstande, dafs neue, anders geartete wirtschaftliche und geistige Elemente auftauchten und in allmählichem Erstarken den kirchlichen Einfluss zurückdrängten. Die Kreuzzüge — jene gewaltige Bewegung der Volksmassen — hatten zugleich mit der Erweiterung des geistigen Horizontes die seither geltende Ordnung gelockert. Der Versuch, die Neuordnung der Verhältnisse mittels der Bettelorden in kirchliche Bahnen zu lenken, hatte allerdings einen vorübergehenden Erfolg. Aber mit der Besiedlung Nord- und Westeuropas hatte das Mönchtum seine wichtigste Kulturaufgabe gelöst, es hatte sich nun überlebt. Schliefslich entstand auf allen Lebensgebieten eine derartige Gärung, ein solcher Drang nach völliger, gründlicher Umgestaltung, dafs die Kirche nicht mehr fähig war, ihn zu unterdrücken oder auch nur in ihrem Sinne zu leiten.

1) Fafst man zuerst die wirtschaftliche Umgestaltung ins Auge, die während der Kreuzzüge und nachher vor sich ging, so hat man sich zunächst auf die naturalwirtschaftliche Tendenz der Kirchenlehre zu besinnen. Es wirkte jedoch sowohl das Umherschweifen des Volkes im eigenen Lande, wie der Zug nach dem Auslande in entgegengesetztem Sinne, so dafs neue Lebensauffassungen und Bedürfnisse sich geltend machten.

So ergiebt sich als Resultat jener Bewegung die Hebung eines sozialen Selbstbewufstseins im Volke. Fragt man weiter, in wiefern diese Thatsache einen Widerstand gegen die Kirche darstellt, so findet sich, dafs diese zu jener Zeit eine individualistische Tendenz besafs; denn das Wesen der Religion bestand hauptsächlich in dem individuellen Verhältnis des einzelnen zu Gott — allerdings vermittelst des Papstes und seiner Vertreter —, so gut wie gar nicht in einer gegenseitigen Verantwortlichkeit der Menschen für einander. Somit wirkte die Religion ihrer Natur nach einer freien gemeinschaftlichen Entwicklung entgegen. Das Mönchtum gab freilich Anlafs zu geselligem Leben, aber die Ordensglieder gehörten nicht den arbeitenden

Klassen an,[1]) und dann war hierbei weder die wirtschaftliche Wohlfahrt der Gesellschaft noch die des ninzelnen mafsgebend, sondern lediglich ein grobsinnlich aufgefafstes, überweltliches Ziel.

Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse in den aufblühenden Städten. Das Wohl der Gesamtheit bildete das Ziel des Städtelebens, wie es klar aus der Anordnung der Zünfte hervorgeht, deren Einflufs schon seit Beginn des 12. Jahrhunderts sich fühlbar zu machen anfing. Hier ist auch auf den aufkommenden Bürgersinn hinzuweisen, der allmählich auch in den niederen Volksklassen Platz griff.

Aber nicht nur durch Erzeugung eines sozialen Selbstbewufstseins zeigten sich die Städte als Gegner mittelalterlichen Kirchenwesens, sondern auch ihre Lebensart stand in direktem Gegensatz zu der asketischen Theorie der Kirche. Die städtische Thätigkeit bestand hauptsächlich in Handel und Gewerbe; daran knüpften sich zunehmende Bedürfnisse, eine Behaglichkeit des Lebens und Genüsse,[2]) die unter der alten Wirtschaftsordnung unbekannt waren. Durch die Städtebündnisse und den Verkehr mit dem Auslande wurden diese Sitten weit verbreitet, immer zum Nachteil des Ackerbaues.

Ferner wirkte die unnatürliche Wertschätzung der Naturalwirtschaft auch mit zu ihrem eigenen Schaden, insofern nämlich das Zehntrecht in Betracht kam. Der Zehnte wurde von den Früchten, also von den Erzeugnissen fruchttragender Sachen, genommen; als solche erscheinen zunächst und ursprünglich der Boden und das Vieh; das Handwerk oder der Handel wurden niemals in gleicher Weise von dem Zehntrecht betroffen. Führt man noch die andere Bürde an, die Dienstpflicht, die auf dem Lande, nicht aber in den Städten, die Arbeit häufig unfrei machte, so hat man eine Reihe von Konjunkturen, welche zeigen, wie sehr die Naturalwirtschaft resp. das Wirtschaftssystem der kanonistischen Lehre übermäfsig belastet wurde, während die Städte, die Feinde jenes Systems, emporkamen.

Infolge der eben besprochenen wirtschaftlichen Umgestaltung mit ihrem Handel und Verkehr lebte die Frage von Kapital- und Zinswesen wieder auf und brachte eine Reihe anderer Punkte mit sich, die später zu betrachten sind. Der dogmatische Charakter des Zinsverbotes setzte jenes in Gegensatz zu dem unaufhaltsam vor-

---

[1]) Vgl. Hering, „Die Liebesthätigkeit der deutschen Reformation“ in Studien und Kritiken (1883), S. 730.

[2]) Vgl. Zimmermann, „Geschichte des grofsen Bauernkrieges“ (Stuttgart 1841), Teil I S. 40 f.

dringenden ökonomischen Fortschritt. Daraus entstanden wiederum wirtschaftliche Verwirrungen zwischen Theorie und Praxis.

2) In den litterarischen Kreisen der vorreformatorischen Periode findet man ebenfalls eine Opposition gegen die herrschenden Theorieen, die eine soziale Bedeutung hatte. Wenden wir uns jetzt zu ihrer Betrachtung.

(1) In erster Linie ist die aufkommende Staatslehre hier zu behandeln, die neben der mehr wirtschaftlichen Erscheinung des Bürgertums einen Teil des werdenden Nationalbewufstseins ausmacht. Abgesehen von dem volkstümlichen Ausdruck des letzteren durch Volkspoesie und andere Litteraturerzeugnisse, bemerkt man in den Schriften einiger Gelehrten ein zunehmendes Abweichen von der Staatsauffassung des Mittelalters, in der Richtung nach einer unabhängigen Staatsgewalt. Schon bei Thomas von Aquino macht sich eine Milderung des harten Urteils der Kirche bemerkbar, dafs der Staat nur als Folge der Sünde entstanden sei und deshalb nur der niedrigen Seite der Menschheit angehöre; vielmehr beruht nach ihm der Staat auf der geselligen Natur des Menschen und ganz abgesehen vom Sündenfall auf der Notwendigkeit einer staatlichen Anordnung des Lebens.[1]) Nach diesem Versuch, klassische und mittelalterliche Staatsideen zu versöhnen, trat die politische Auffassung des Altertums um eine Generation später noch weit stärker bei Dante († 1321) hervor, der die Unterordnung des Staates unter die Kirche mit einer Nebenordnung vertauschte.[2]) Eine weitere Entwicklung des geistigen Kampfes gegen die Allmacht des Papsttums zu Gunsten der weltlichen Macht stellen die Schriften des Marsilius von Padua († p. 1342), Wilhelm von Occam († 1347), Johannes von Paris († 1380), Johannes Gerson († 1429) und anderer dar. Teils war diese Opposition rein politisch, teils war sie negativ — eine Reaktion gegen die Entartung des Papsttums, deren Führer bei der weltlichen Obrigkeit Hilfe suchten.[3]) Noch eine Bewegung, die zum Nachteil der Kirchengewalt wirkte, weisen die Brüder des gemeinsamen Lebens auf, die eine Sondergemeinschaft innerhalb der Kirche selbst bildeten. Dieser Orden, welcher sich von den gewöhnlichen Mönchsorden in vielen

---

[1]) Vgl. Baumann, „Staatslehre von Thomas von Aquino“ (Leipzig 1893), S. 23 ff.

[2]) Vgl. K. Köhler, „Die Staatslehre der Vorreformatoren“ in Jahrbüchern für deutsche Theologie (1874), S. 366.

[3]) Vgl. C. Friedberg, „Die mittelalterliche Lehre über das Verhältnis von Staat und Kirche“ in Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. VIII S. 1 ff.

Dingen unterschied, verbreitete sich während des 15. Jahrhunderts über ganz Norddeutschland. Das Betteln war verboten; was man brauchte, wurde durch Arbeiten verdient, besonders durch Abschreiben von Büchern; ein Hauptziel war die Erzeugung eines praktischen Christentums im Gegensatz zu dem trägen und scheinheiligen Mönchtum. Diese Vereinigungen mit ihrem mystischen Element, mit ihrer Zurückgezogenheit von dem öffentlichen Leben, mit ihrem tiefreligiösen Charakter standen in schroffem Gegensatz zu dem materialistischen, politischen Papsttum und dienten im stillen zur Untergrabung der äufseren Macht der Hierarchie.

(2) Neben der nationalen Opposition fordert bei der litterarischen Reaktion noch der Humanismus überhaupt Berücksichtigung, besonders insofern er in Gegensatz steht zu den asketischen Theorieen des Mittelalters.[1]) Er war, obwohl in wirtschaftlicher Hinsicht hauptsächlich nur von negativer Bedeutung, doch ein Bahnbrecher der Freiheitsbewegung und unmittelbarer Vorläufer der Reformation. Die Leitgedanken über Natur und Vernunft, die er dem erneuerten Studium der alten Klassiker verdankte, dienten zur Loslösung von den Fesseln des Scholastizismus und der gegen die materiellen Güter feindseligen Lebensanschauung. In Italien übertrieb man die Reaktion, was zu einer Genufssucht führte, die nicht mehr blofs im geistigen Raffinement, sondern auch in einer ausschweifenden Lebensweise ihr Genüge suchte. In Deutschland war sie sittlicher und nüchterner und hat dadurch ihren Zweck besser erfüllt.

3) Aufser den wirtschaftlichen und litterarischen Faktoren, die den sozialen Zustand vor Ausbruch der Reformation bedingten, ist noch ein dritter zu erwähnen: der entartete Zustand der Kirche selbst. In der That war die Kirche mit ihrer eigenen Lehre in Widerspruch geraten. Der Mensch soll sich nicht an die Welt und ihre Güter hängen, er soll die sinnlichen Begierden und Regungen überwinden, so lehrte die Kirche. Trotzdem war die Unkeuschheit des Klerus sprichwörtlich geworden, und mittels ihrer zahlreichen Besitzungen und ihrer Korporationen, welche die christlichen Länder bedeckten, gebot die Kirche über enorme materielle Mittel. Während seiner Blütezeit war das Mönchtum im Abendlande durch seine produktive Thätigkeit und Lebensart der Kultur und Wirtschaft ein Segen

---

[1]) Vgl. Köstlin, „Marthin Luther, sein Leben und seine Schriften" (2. Aufl., 1883), Bd. I S. 14 ff. — Wiskemann, Gekrönte Preisschrift über die herrschenden nationalökonomischen Ansichten zur Zeit der Reformation (Leipzig 1861), S. 5.

gewesen. Als aber das Gemeinschaftsleben im Mönchswesen zerfiel, wurden die Mönche eine Last für die Gesellschaft überhaupt, sie verführten durch ihr Thun und Lassen die gemeinen Leute zu vielem Bösen und förderten durch ihr Betragen die gröfste Unsittlichkeit. Das Zinsnehmen wurde als Wucher streng verboten, und doch waren die päpstlichen Kollektoren die ersten gewerbsmäfsigen Geldleiher.[1]) Thomas von Aquino selbst suchte das Zinsverbot zu umgehen, indem er sich dahin erklärte, dafs man Geld bei einem Wucherer deponieren darf, der schon anderes Geld zum Betriebe des Wuchers hat, damit es sicherer aufgehoben sei; dann sündigt man selbst nicht, sondern bedient sich eines sündigen Menschen. Kurz, wir sehen, die Kirche wollte ihren Traditionen treu bleiben und die alten ökonomischen Theorieen aufrechterhalten, vermochte aber der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu widerstehen. Das Ergebnis war eine Kluft zwischen Theorie und Praxis, woraus allerlei Widersprüche und Mifsbräuche entsprangen.

So waren die Jahre am Anfang des 16. Jahrhunderts eine Zeit der intensivsten Spannung in Bezug auf Religion, Kultur und Volkswirtschaft, „ein wild gärendes sozialistisches Chaos“,[2]) das eine grofse Menge von ökonomischen Fragen aufrühren mufste. So ist es auch begreiflich, dafs der gröfste Reformator Deutschlands seine Meinung über diese Fragen gar häufig ausgesprochen hat. Ehe wir aber zu deren Erörterung kommen, müssen wir vorweg einen Augenblick bei der Persönlichkeit dieses Mannes selbst verweilen.

3. Fragt man nach Luthers persönlichem Verhalten der Wirtschaft und der Politik gegenüber, so ist

1) zunächst zu bemerken, dafs diese eine nebensächliche Rolle bei ihm spielten. Für ihn war die Reformation vor allen Dingen eine religiöse. „In jenes Spiel der Politik, von welchem die äufseren Geschicke des deutschen Protestantismus abhingen, wurde Luther nie hineingezogen. Es fehlte ihm auch stets an allem Vertrauen zu menschlicher Politik.“ Aber „mit der Sorge für die Kirche verband sich hierbei in Luther immer die Bekümmernis um sein deutsches Vaterland, um die Schande seiner Abhängigkeit von Rom“.[3]) Daraus folgt, dafs Luther, obschon er selbst aus der Sache der Reformation

[1]) Vgl. Ehrenberg, „Zeitalter der Fugger“ (Jena 1896), Bd. I S. 44.

[2]) Vgl. Roscher, S. 32.

[3]) Vgl. Köstlins Festschrift „Martin Luther, der deutsche Reformator“ in der Bibliothek der Gesamtlitteratur, S. 47 — auch Hagenbach, Kirchengeschichte (4. Aufl., Leipzig 1870), Bd. III S. 617.

keine Sache der Politik machen wollte, durch die schon angezeigten Umstände dennoch in ökonomische Fragen hineingezogen wurde. Ferner erhellt aus seinen Schriften, dafs Luther selbst von den ersten Jahren seiner reformatorischen Thätigkeit an die ökonomische Umwälzung, welche sie in sich befafste, weder verkannte noch unterschätzte. Dies geht z. B. klar hervor aus seiner ersten ökonomischen Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ 1520. In jenem Entwurfe für eine Reorganisation der Gesellschaft und der Politik sagt er: „Aber da musst gar viel ein ander Regiment und Ordnung der Guter geschehen, und das ganz geistlich Recht zu Boden gehen.“ [1])

2. Trotz der Bescheidenheit aber, womit Luther seine Meinung über Sachen äufserte, die aufserhalb seines theologischen Gebietes lagen, war er keineswegs zurückhaltend, ökonomische Urteile zu fällen. [2])

Seine bäuerliche Herkunft — „Ich bin eines Bauern Sohn, mein Vater, Grofsvater, Ahnherr sind rechte Bauern gewest“ [3]) — erhielt in ihm Teilnahme für das Volk und seine Lasten wach. Das zeigt sich sowohl in dem Stil wie in dem Inhalte seiner Schriften; er schrieb so, dafs der gemeine Mann ihn verstehen konnte. Sehr wohl kannte er dessen Schwächen, seine ungezähmte Natur, die Gefahren seines rohen Selbstbewufstseins. Andrerseits schätzte er auch die Bedeutung der höheren Stände sehr richtig und verstand es, die sozialen Fragen seiner Zeit von beiden Seiten aus zu betrachten. Ferner war seine Schulbildung solcher Art, dafs sie in ihm reformatorische Gedanken wachrufen und ihn für die moderne Staatslehre vorbereiten konnte. Das Jahr unter den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Magdeburg, seine Berührung mit dem Humanismus in Erfurt, seine juristischen Studien an der Universität, das Lesen der Schriften von Wilhelm von Occam, Gabriel Biel, Pierre d'Ailly, Johannes Gerson in dem Erfurter Kloster, alles dies hatte ihn mit den politischen Gedanken der Zeit vertraut gemacht, und seine späteren praktischen ökonomischen Erfahrungen als Aufseher der Klöster von Thüringen und Meifsen hatten seine Kenntnisse noch vermehrt. So war Luther theoretisch und praktisch ausgerüstet, sich mit politischen und wirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen.

---

[1]) Vgl. Luthers Werke, Erlanger Ausg., Bd. 21, S. 323.
[2]) Vgl. Luthers Werke, 22. 202; 23. 93, 95; 61. 179; 62. 189; 64. 265.
[3]) Köstlin, Festschrift S. 3.

3) Es ist noch ein Wort hinzuzufügen über den Charakter von Luthers ökonomischen Äufserungen. Luther war kein Systematiker wie Calvin, und deshalb war er in Einzelheiten oft inkonsequent; er war mifstrauisch gegen die Politik, deshalb im allgemeinen konservativ; alles war in einem chaotischen Zustand, infolgedessen waren seine Vorschläge oft nur Auskunftsmittel. Überhaupt, es war Luthers ökonomische Aufgabe nicht, etwas Neues in die Gedankenwelt einzuführen, sondern in den Wirren der Zeit das Rechte auszuwählen und anzuregen.

4) Was Luthers hierher gehörige Schriften betrifft, so sind zwei Klassen zu unterscheiden: erstens seine rein ökonomischen Schriften, die wir an gehörigem Ort besprechen werden; sofern sie Beschwerden enthalten, sind sie einseitig geschrieben und bilden zugleich seine extremsten Ansichten; zweitens, andere Schriften, wie Predigten, Tischreden, Briefe u. s. w., die gelegentlich ökonomische Bemerkungen bringen, welche als mildernde Ergänzungen zu der Einseitigkeit und Schroffheit der erstgenannten Schriften dienen.

I.

Die Lehre vom Staat.

Luthers Hervorhebung des Staates lag die nämliche Absicht zu Grunde, wie wir sie bei einigen seiner Vorgänger antreffen, deren Lehre auf die Unabhängigkeit des Staates abzielte,[1]) er wollte den Anmafsungen der Papstkirche entgegentreten, den frevelhaften Mifsbrauch ihrer Gewalt für immer und prinzipiell abschaffen. Dies hat er schon im Jahre 1520 klar ausgesprochen in der schon oben erwähnten Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation", deren Eingang im Vorwort lautet:[2]) „Die Zeit des Schweigens ist vorgangen, und die Zeit zu reden ist kommen, als Ecclesiastes sagt. (c. 3, 7.) Ich hab, unserm Furnehmen nach, zusammen tragen etlich Stuck, christlichs Stands Besserung belangend, dem christlichen Adel deutscher Nation furzulegen; ob Gott wollt doch durch den Laienstand seiner Kirchen helfen; sintemal der geistlich Stand, dem es billiger gebuhrt, ist ganz unachtsam worden." Indem also Luther die Gewalt der Kirche in die Hände des Staates übertragen wollte, war es erforderlich, eine bestimmte Staatsauffassung aufzustellen und ihm zu Grunde zu legen. Es ergeben sich dabei zwei Gesichtspunkte, nämlich der Staat als Rechtsstaat und als Kulturstaat. Nur letzterer ist für unser Thema von wesentlichem Interesse. Doch sind beide Anschauungen nicht voneinander zu trennen, und es ist notwendig, dafs auch die

[1]) Vgl. Köhler, S. 353.
[2]) Bd. 21, S. 277.

Auffassung des Staates als Rechtsstaat vorweg hier eine kurze Besprechung erfährt.

1. Der Staat als Inhaber der Rechtsgewalt ist notwendig wegen der Bosheit der Menschen. Dies ist der leitende Gedanke zur Begründung der „weltlichen Obrigkeit“ in Luthers Schrift über diese[1]) (1523); und Ähnliches kommt wiederholt in anderen Schriften vor.[2]) „Wenn alle Welt rechte Christen, das ist, recht Gläubigen wären, so wäre kein Furst, König, Herr, Schwert noch Recht noth oder nütz.“[3]) Aber „der Bosen sind immer viel mehr denn der Frommen“,[4]) „das Volk ist ein wildes Volk“[5]) und „muss Oberkeit haben, und unterliegen, wie dass Ross einem Herrn“[6]) — in solch kräftiger Weise urteilt Luther. Und darum, meinte er nach der Bibel,[7]) habe Gott die weltliche Gewalt verordnet, um äufserlichen Frieden zu halten und böse Werke zu wehren;[8]) sonst „würde eins das ander fressen, dass Niemand kunnt Weib und Kind ziehen, sich näheren und Gotte dienen“.[9])

Diese Schilderung des Staates bezieht sich natürlich nur auf seine zwingende Gewalt, welche freilich auf den rechtschaffenen Menschen keinen Zwang übt, denn „er gibt sich aufs allerwilligst unter des Schwerts Regiment, gibt Schoss, ehret die Uberkeit, dienet, hilft und thut Alles, was er kann, dass der Gewalt forderlich ist, auf dass sie im Schwang und bei Ehren und Furcht erhalten werde: wiewohl er dess für sich keines darf, noch ihm noth ist; denn er siehet darnach, was andern nutz und gut ist“.[10]) Aus dem eben Gesagten geht deutlich hervor, dafs dass Ziel der Staatsgewalt die Realisierung durch Macht von dem ist, was der „rechte Christ“, wie Luther es ausdrückt, freiwillig erstrebt, nämlich die allgemeine Wohlfahrt.

Bis soweit stimmen die Meinungen der römischen Kirche, Luthers und der anderen Reformatoren wesentlich überein, indem alle lehren, dafs der Untugend wegen „die menschlichen Gesetze der ganzen Gesellschaft gegeben werden, in welcher der gröfsere Teil aus solchen

---

[1]) Bd. 22 S. 61 ff.
[2]) Bd. 12 S. 20; **13**, 130; **19**. 30; **21**, 341; **41**, 16 u. s. w.
[3]) Bd. 22 S. 66.
[4]) Bd. 11 S. 69.
[5]) Bd. 31 S. 32.
[6]) Bd. 42 S. 19.
[7]) Bd. 22 S. 63 und Römerbrief 13, 1. 2; 1. Petr. 2, 13.14 u. s. w.
[8]) Bd. 22 S. 68 f. 270; **24**, 263 f. 314; **62**, 203 u. s. w.
[9]) Bd. 22 S. 68 f. und **24**, 268.
[10]) Bd. 22 S. 71; **51**, 412.

besteht, die nicht vollkommen an Tugend sind". So lautet die Ansicht von Thomas von Aquino. Das Gesetz ist nach ihm eine gewisse Anordnung der Vernunft zum Zwecke des Gemeinwohls.[1]) Ähnliches findet sich in Calvins Beschreibung der Staatsaufgabe: „Der Staat soll dafür Sorge tragen, dafs die öffentliche Ruhe nicht gestört, dafs eines jeden Eigentum bewahrt werde, dafs die Menschen nicht schädlichen Handel betreiben, sondern ehrlich und nüchtern untereinander leben."[2])

Allein jene Übereinstimmung der Staatsauffassung Luthers und Thomas' ist nur partiell und scheinbar. Freilich leitete Thomas die Existenz des Staates von Gott ab,[3]) und dadurch zeigt er einen Fortschritt über die Ansicht Augustins, wonach die weltliche Gewalt das Werk des Teufels und der Sünde ist.[4]) Aber in dem Verhalten des Staates der Kirche gegenüber zeigte das Weltsystem des Thomas wie die Staatslehren des Mittelalters eine Unterordnung des ersteren.[5]) Nach dem kirchlichen Ideal war allein die Kirche Trägerin des sittlichen Lebens und der Staat bedurfte ihrer Sanktion, um eine sittliche Dignität zu gewinnen. Wie anders sich dies bei Luther gestaltet, wird in dem folgenden Abschnitt dargelegt.

2. Luther schrieb dem Staate der Kirche gegenüber eine selbständige Würde zu.[6]) In dieser Hinsicht stand er an der Spitze derer, die seit Dante für die Unabhängigkeit des Staates gestritten hatten. Er selbst rühmte sich als der Nachfolger Gersons, der nach Luthers Ansicht zuerst der päpstlichen Macht mit Widerstand entgegengetreten war.[7]) Dieser wollte nämlich die kirchliche Macht eindämmen und ihr Schranken setzen, die Selbständigkeit der weltlichen Macht aber anerkennen, solange diese nicht zur Bekämpfung des Glaubens, zur Gotteslästerung und zur offenen Bedrückung der kirchlichen Macht führte und fortschritte, sonst kommt der letzteren die Leitung und Ordnung der ersteren zu.[8]) Dafs Luthers Auffassung der Staatsunabhängigkeit über diese hinaus ging, ist selbstverständlich.

---

[1]) Vgl. Baumann, S. 168.
[2]) Vgl. Just IV 20, Sect. 3.
[3]) Vgl. Baumann, S. 52 und Contzen, S. 55 f.
[4]) Vgl. Gierke, „Das deutsche Genossenschaftsrecht" (Berlin 1881), Bd. III S. 24.
[5]) Vgl. Baumann, S. 80.
[6]) Bd. 21 S. 284.
[7]) Bd. 60 S. 211. 302.
[8]) Vgl. Schwab, „Johannes Gerson" (Würzburg 1858), S. 734.

Denn Luther brauchte den Staat gerade zur Beseitigung der kirchlichen Mifsbräuche, die einfach unmöglich gemacht wäre, hätte Luther irgendwie den Staat hinter die Kirche gestellt. Ferner legte er nicht nur der kirchlichen Mifsstände wegen solches Gewicht auf den Staat, sondern auch um eine neue Ordnung der äufseren Verhältnisse ins Leben zu rufen. Mit der Verinnerlichung des religiösen Lebens wurden der Kirche ihre materiellen Pflichten und Aufgaben wesentlich abgenommen und naturgemäfs dem Staate übertragen. Danach mufste der Staat nach allen Seiten an Macht und Bedeutung wachsen. Eine biblische Beweisstelle für die göttliche Einsetzung der weltlichen Gewalt fand man in dem Worte: „Es giebt keine Obrigkeit, die nicht von Gott wäre;“ [1]) und so wurde es ein festes Axiom des Reformationszeitalters, dafs die weltliche Obrigkeit unmittelbar von Gott sei und dem Papste nicht untergeben.

Ein ausgearbeitetes System zur Regulierung des Verhaltens zwischen Staat und Kirche giebt es begreiflicherweise bei Luther nicht, denn er stand in dieser Beziehung ja am Anfange einer Entwicklungsreihe, wo die ganze Sachlage noch einem Chaos glich. Bis zu welchem Grade Luther an eine Trennung des religiösen Lebens von dem politischen dachte, geht aus seiner zwiefachen Betrachtung des christlichen Individuums hervor. „Ein Christ,“ sagt Luther, „führet zweierlei Personen, nämlich, eine gläubige oder geistliche, die andere, eine bürgerliche oder weltliche. Die gläubige oder geistliche leidet Alles, isset noch trinkt nicht, zeuget nicht Kinder etc., noch nimpt sich dieses weltlichen Wesens noch Thuns nichts nicht an. Die bürgerliche aber ist weltlichen Rechten und Gesetzen unterworfen, und zu Gehorsam schüldig, muss sich und die Seinen vertheidigen und beschirmen, wie die Rechte befehlen.“ [2]) Hier ist aber nachdrücklich zu betonen, dafs der Mensch in beiden Sphären des Lebens ein Christ sein kann,[3]) „denn Christus und das Evangelium hebt weltliche Rechte und Ordnung nicht auf, noch tadelt sie, sondern bestätiget und confirmirt sie“. [4])

Andrerseits ist zu bemerken, dafs jene Unterscheidung der religiösen und der bürgerlichen „Person“ in einem und demselben Individuum bei Luther nicht im modernen Sinne eine Scheidung und Trennung von Staat und Kirche bedeutet. Eine solche kannte und

[1]) Bd. 12 S. 19; **35**, 385; **41**, 134 f.; **57**, 157.
[2]) Bd. 62 S. 194 f.; **22**, 69 ff.; **24**, 303.
[3]) Bd. 62 S. 197.
[4]) Bd. 62 S. 195; **64**, 275; **51**, 414.

wollte er nicht. In gewissen Fällen vielmehr wollte er ein Eingreifen der Staatsgewalt ins kirchliche Gebiet, um mindestens ein Konzilium zu berufen, im Interesse der Kirche.[1]) So haben wir hier beinahe das Gegenbild zu dem kirchlichen Absolutismus, indem alle kirchlichen Funktionen und Verhältnisse, insofern sie dem äufseren Gebiete angehören, dem Staate unterstellt werden.

Genügt diese Schilderung, um zu zeigen, wie Luther dem Staate selbständige Würde und Stellung eingeräumt und seine Rechte ausgedehnt und verstärkt hat, so kommen wir nun zur Betrachtung des Kulturstaates, des Staates rücksichtlich seiner sozialen Aufgabe.

2. Der Staat als Kulturstaat ist das Endziel der ganzen Staatslehre Luthers, und seine diesbezügliche Aufgabe ist die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt. Dieserhalb hat der Staat die Befugnis, die Unwilligen zu zwingen, dazu beizutragen, gleichwie der Staat Autorität und Amt hat, das gesellschaftliche Leben zu ordnen und zu beaufsichtigen. Kurz, der Staat hat die Aufgabe, um mit Luthers eigenen Worten zu reden, das Prinzip des „Nächstendienstes" soviel wie möglich in dem gesellschaftlichen Leben zur Geltung zu bringen. Gleich hier ist es angebracht, ein Wort zur Erklärung des Ausdruckes „Nächstendienst" bezw. „Nächstenliebe" nach Luthers Sprachgebrauch zu geben. Er bezieht sich einerseits konkret auf das Verhalten zweier bestimmter Parteien zu einander, andrerseits aber abstrakt auf das Verhalten eines Menschen der Gesellschaft gegenüber. Mit anderen Worten, der Ausdruck bekommt in letzterem Sinne eine auffallend soziale Bedeutung. Der rechtschaffene Mann, der „sich aufs allerwilligst unter des Schwerts Regiment gibt", [2]) der Arbeiter in seiner treuen Berufserfüllung, [3]) die Obrigkeit durch ihre Amtssorge [4]) sind Beispiele von solchen, die „dem Nähisten oder der Gemeine" [5]) dienen. Demnach ist der Sinn von Luthers Terminologie folgender: Der Mensch soll seinem Nächsten dienen; der Kulturstaat hat durch die Organisation der Gesellschaft objektiv über das Allgemeinwohl zu bestimmen; der Christ, infolge seines Prinzipes der Nächstenliebe, stellt sich aus eigenem Willen unter den Befehl der Obrigkeit, um die Wohlfahrt der Gesamtheit zu fördern. Die Staats-

[1]) Bd. 21 S. 289.
[2]) Bd. 22 S. 71.
[3]) Bd. 8 S. 300.
[4]) Bd. 43 S. 240.
[5]) Bd. 22 S. 81.

gewalt aber ist für die Widerstrebenden, um sie zu einem solchen gemeinnützigen Handeln zu zwingen.

1. Handelt es sich vorerst um die Organisation des Staates, so ergiebt sich aus obiger Ausführung, dafs Luther eine bestimmte soziale Auffassung davon hatte.

a) Was die verschiedenen Regierungsformen betrifft, so hat Luther über sie so gut wie nichts gesagt. Er übernahm einfach die bestehenden Formen, ohne über ihre Herleitung zu reflektieren, und suchte sie den veränderten Verhältnissen anzupassen. Dies läfst sich unschwer begreifen sowohl aus Luthers Persönlichkeit heraus wie auch zufolge der gegebenen Verhältnisse. Einerseits besafs er geringe Neigung und Fähigkeit zur Organisation, andrerseits gab es im Bereich seines Wirkens kein einheitliches Regiment, sondern eine Reihe von verschiedenen Verfassungen, die nur in losem Zusammenhang standen. Ihm wäre es völlig unmöglich gewesen, eine lediglich ex ratione konstruierte Staatsverfassung in die Wirklichkeit umzusetzen, wie es hernach Calvin erstrebte in dem kleinen einheitlichen Regierungsbezirk am Genfer See. [1]) Zudem besafs Luther auch eine Vorliebe für eine aus den einmal vorhandenen Verhältnissen heraus entstandene Landesverfassung gegenüber einem von aufsen her hinzugebrachten Rechtsbegriff. „Es dunkt mich gleich," schrieb er in der Schrift an den deutschen Adel, „dass Landrecht und Landsitten den kaiserlichen gemeinen Rechten werden furgezogen, und die Kaiserlichen nur zur Noth braucht. Und wollt Gott, dass, wie ein iglich Land seine eigen Art und Gaben hat; also auch mit eigenen kurzen Rechten geregiert wurden, wie sie geregiert sein gewesen, ehe solch Recht sein erfunden und noch ohn sie viel Land regiert werden. Die weitläuftigen und fern gesuchten Recht sein nur Beschwerung der Leut, und mehr Hinderniss denn Forderung der Sachen". [2]) Luther war überhaupt gegen die Einführung von fremden Sitten, namentlich durch Handel mit dem Ausland. „Ich siehe," sagt er, „nit viel guter Sitten, die je in ein Land kommen sein durch Kaufmannschaft, und Gott vorzeiten sein Volk von Israel darumb von dem Meere wohnen liess, und nit viel Kaufmannschaft treiben." [3]) Diese Anschauung erinnert an die thomistische Lehre, die sich wiederum an die aristotelische anschliefst, die den Wert einer einheitlichen Sitte und Gewohnheit für

[1]) Vgl. Kampschulte, „Johannes Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf" (Leipzig 1869), Bd. I S. XIII, 412.

[2]) Bd. 21 S. 347.

[3]) Bd. 21 S. 356.

das Leben eines Staates preist[1]) und mithin zur Aufrechterhaltung derselben eine vom Meere entfernte Lage des Staates für die beste hält.[2]) Dafs aber Luther hinsichtlich der Beschaffenheit eines Staates ein Anhänger des Besonderheitprinzips des Mittelalters geblieben ist, ist sehr begreiflich und zwar zufolge der praktischen Verhältnisse. Denn wenn man dem Zeugnis Macchiavellis († 1527) glauben darf, so war die Sittlichkeit Deutschlands, trotz der wiederholten Klage Luthers darüber,[3]) weit besser als die der anderen Länder Europas.[4]) Deutschland pries er glücklich, weil es seine einfache Lebensweise, seine nationalen Sitten in Kleidung und Speise beibehalten hätte, während die romanischen Völker, namentlich Spanien, Frankreich und Italien der äufsersten Verderbnis anheimgefallen wären. Unter solchen Umständen konnte Luther, ethisch und national wie er war, das weitere Eindringen von fremden Sitten in Deutschland nicht gutheifsen und zugeben.

b) Indem Luther die bestehende Staatsorganisation übernahm, hielt er auch an dem Standeswesen fest,[5]) dessen Ziel nach der schon lange gang und gäbe gewordenen Rede war: „dass also vielerlei Werk alle in eine Gemein gerichtet sein, Leib und Seelen zu fodern; gleich wie die Gliedmass des Körpers alle eins dem andern dienet"; denn „ein iglich soll mit seinem Amt oder Werk dem andern nutzlich und dienstlich sein."[6]) Dieses Prinzip trifft ebensowohl den adligen Stand wie die niedrigeren Klassen. „Gott hat dir," schrieb er einmal, „den Adel nicht zur Hoffart, sondern nur zum Nutz und Gebrauch gegeben".[7]) Nach einer anderen Stelle ist die Erblichkeit dieses Standes nur so weit aufrecht zu erhalten, als es schicklich und gebührlich ist. „Mussen denn alle Fürsten und Edel bleiben, die Fursten und Edle geborn sind? Was schadt es, ein Fürst nähme ein Bürgerin, und liesse ihm begnügen an eins ziemlichen Bürgers Gut? Wiederum eine Edle Magd nähme auch einen Bürger? Es wird doch die Länge nicht tragen, eitel Adel mit Adel heirathen. Ob wir für der Welt ungleich sind, so sind wir doch für Gott alle gleich, Adams Kinder,

---

[1]) Baumann, S. 144 f.
[2]) Baumann, S. 162.
[3]) Bd. 21, S. 355 f.; 22, 201; 62, 407. 451 u. s. w.
[4]) Vgl. Knieſs in der Tübinger Zeitschrift (1852) über Macchiavelli, S. 263.
[5]) Bd. 2 S. 34; 18, 84; 20, 34; 62, 193.
[6]) Bd. 21 S. 283.
[7]) Bd. 45 S. 412.

Gottes Creatur, und ist je ein Mensch des andern wert". [1]) Was Luther hiernach betonen will, ist: die gesellschaftlichen Stände existieren nicht ihrer selbst wegen, sondern um der Gesamtheit willen, und die damit verbundenen Unterschiede liegen im Wesen des Amtes, nicht aber in der menschlichen Natur an und für sich; die eigentlich menschliche Würde zeigt sich eher in der gewissenhaften Pflichterfüllung als in dem Berufe selbst. Für Luther wird der Handwerker, der Arbeiter ebenso nachdrücklich und wirklich von Gott beauftragt, seinen Beruf zu erfüllen, wie der Priester, der Stallknecht und die Obrigkeit. [2])

Diese streng ethische Würdigung des Menschen überhaupt steht — nicht aber als Widerspruch — Luthers Erklärung der Standesverschiedenheiten gegenüber, wie diese faktisch existierten und wie er sie aufrecht erhalten wissen wollte. In der ungleichen Beschaffenheit der einzelnen Menschen liegt die Hauptursache des Stände- und Klassenwesens. „Aber nu," sagt Luther, [3]) „hat's Gott also geschaffen, dass die Menschen ungleich sind und einer den andern regieren, einer dem andern gehorchen soll." Am anderen Ort sagt er: [4]) „In der Welt und irdischem Regiment ist's wohl also, da muss es ungleich sein, ein Stand und Werk höher, edler und besser denn andere." Ferner: [5]) „Ein Furst ist eine andere Person denn ein Prediger, eine Magd eine andere Person denn ihre Frau, ein Schulmeister eine andere Person denn ein Bürgermeister. Darumb sollen oder können sie nicht einerlei Wesen oder Weisen führen." Indem Luther diese Ungleichheit auf einen göttlichen Akt zurückführte, sagte er sich los von jener

---

[1]) Bd. 28 S. 200.

[2]) Vgl. Bd. 1 S. 250; 4, 366; 21, 283; 40, 295; 23, 242f., wo es heißt: „Wir sehen es nicht fur eine sonderliche Ehre an, dass wir Gottes Creatur sind; aber dass einer ein Fürst und grosser Herr ist, da sperret man Augen und Maul auf, so doch dasselbige nur eine menschliche Creatur ist, wie es St. Petrus nennet (1. Epist. 2, 13) und ein nachgemacht Ding. Denn wenn Gott nicht zuvor käme mit seiner Creatur, und machte einen Menschen, würde man keinen Fürsten machen können. Und dennoch klammern alle Menschen darnach, als sei es ein köstlich, gross Ding; so doch dies hie viel herrlicher und grösser ist, dass ich Gottes Werk und Creaturlin bin. Darumb sollten Knechte und Mägde und jedermann solcher hohen Ehre sich annehmen, und sagen: ich bin ein Mensch; das ist je ein höher Titel, denn ein Fürste sein. Ursach: den Fürsten hat Gott nicht gemacht, sondern die Menschen; dass ich aber ein Mensch bin, hat Gott allein gemacht."

[3]) Vgl. Bd. 39 S. 285; 17, 145.

[4]) Vgl. Bd. 50 S. 185.

[5]) Vgl. Bd. 2 S. 83.

scholastischen Lehre, wonach die Ungleichheit unter den Menschen das Resultat der Sünde sei. Zugleich trat er in Gegensatz gegen die, welche eine Wiederherstellung einer eingebildeten Urgleichheit als das gesellschaftliche Ideal hinstellten. Hier ist auch der Ort, sein Verhalten zu Thomas Münzer zu erwähnen. Münzer war ein Mensch, der, tief ergriffen von dem Elend des Volkes und befangen in dem mystischen Geiste der Zeit, durch Umsturz der bestehenden Ordnung das Reich der Gleichheit, Freiheit und Lauterkeit ins Leben zu rufen gedachte. Er tadelte in seiner Schrift „Wider das sanftlebende Fleisch von Wittenberg", dafs Luther keine durchgreifende Änderung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen herbeiführen wollte. Seine Thätigkeit erstreckte sich von 1520—25 und fand ihre Kulmination in seinem Tode zur Zeit jener mächtigen Volksbewegung, des grofsen Bauernkrieges. [1])

Luthers Verhalten zu dieser Bewegung mit ihrem Streben nach Gleichheit führt uns zu einer eingehenderen Untersuchung. Vorweg aber ist es angezeigt, einen anderen Punkt zu besprechen.

c) An die Spitze des Staates und zugleich der gesellschaftlichen Stände stellte Luther die Obrigkeit mit ihren entsprechenden Rechten und Pflichten.

A. Teilt man mit Luther in „Wehramt" und „Nährамt", so beziehen sich die Pflichten der Obrigkeit auf diese beiden. „Der Kaiser oder Fürst im Lande soll auf beide Ampt sehen, und drob halten, dass die im Wehrampt rustig und reisig sein, und die im Nährampt redlich handeln, die Nahrunge zu bessern." [2])

α) Bezüglich jenes „Amptes" war Luther schlechterdings ein Apostel des Friedens. Aber gerade deswegen wollte er das weltliche Regiment, „wilchs den Unchristen und Bösen wehret, dass sie äusserlich müssen Fried halten, und still sein ohn ihren Dank". [3]) Ferner äufserte er, „weil das Schwert ist von Gott eingesetzt, die Bösen zu strafen, die Frummen zu schutzen und Friede handzuhaben, Röm. 13 (1 seq.), 1. Petr. 3 (14 sq.), so ist's auch gewaltiglich genug beweiset, dass Kriegen und Würgen von Gott eingesetzt ist, und was Kriegeslauft, und Recht mitbringet", [4]) — vorausgesetzt aber der Krieg sei zur Verteidigung und auf rechtem Grunde. In solchen Fällen ist der

[1]) Vgl. Zimmermann, Bd. II S. 76 und Ranke, „Geschichte Deutschlands im Reformationszeitalter" (4. Aufl., Leipzig 1867), Bd. II S. 152.

[2]) Bd. 22 S. 281; 41, 39.

[3]) Bd. 22 S. 68. 278; 24, 263 f. 314; 35, 383; 62, 203.

[4]) Bd. 22 S. 248 f. 68; 57, 193; 61, 309.

Herr und Fürst nicht eine Person für sich selbst, sondern für andere. „Alsdenn so lassts gehen," schreibt Luther, „und hauet drein, seid denn Männer und beweiset eurn Harnisch, da gilts denn nicht mit Gedanken kriegen." [1]) Gegen die Möglichkeit des Krieges soll die Obrigkeit „wachen, fleissig sein, und alles thun, was ihrem Ampt gebühret, Thor zuschliessen, Thüren und Mauren bewahren, Harnisch anlegen, Vorrath schaffen" u. s. w. [2])

β) Für die direkte Beförderung der Volkswirtschaft ist der Fürst „als eine gemeine Person, ja ein gemeiner Vater des ganzen Landes" [3]) zu betrachten. Als „Fürsorger" des Volkes hat der Fürst also das allerschwierigste Amt, das „viel Mühe, Arbeit und Unlust innen" hat; [4]) denn er soll immer vor Augen haben: „Ich bin des Landes und der Leut, ich solls machen, wie es ihn nutz und gut ist." [5]) Wie umfangreich nach Luthers Auffassung in dieser Hinsicht die Aufgabe der Obrigkeit ist, zeigen sowohl die Schriften: „An den christlichen Adel", „Von weltlicher Obrigkeit", „Ordnung eines gemeinen Kastens", wie seine Äufserungen über das Schulwesen. [6]) Jene ungeheure Aufgabe, die Luther der Obrigkeit überweisen wollte, umfafste die Abschaffung und Umgestaltung der damaligen sozialen und wirtschaftlichen Mifsstände in bezug auf Unterricht, Handel und Verkehr, das Kredit- und Zinswesen, die Handhabung der Klostergüter, die Ausrottung der Bettelei, die Beaufsichtigung und Regelung des Armenwesens und die Beschränkung des Luxus. [7]) Ferner haben die weltlichen Könige und Herren zu lehren, „wie man solle Haus und Hof, Land und Leute regieren, Geld und Gut gewinnen, reich und gewaltig werden, hie zeitlich auf Erden". [8])

Man kann aber kaum sagen, dafs diese Auffassung der Staatsaufgabe etwas Neues in sich befafste. Die polizeiliche Kontrolle des wirtschaftlichen Lebens war nichts anderes als eine Überweisung der Pflichten an den Staat, die die kanonische Lehre schon vorher der katholischen Kirche zugewiesen hatte, [9]) während die Ansicht von

---

[1]) Bd. 22 S. 274. 282.
[2]) Bd. 41 S. 144; **34**, 6.
[3]) Bd. 43 S. 210. 213; **61**, 380. 382.
[4]) Bd. 22 S. 97; **61**, 352.
[5]) Bd. 22 S. 96.
[6]) Bd. 21 S. 275 ff.; 22, 59 ff. 105 ff.; **20**, 7 ff.
[7]) Bd. 21 S. 292. 336. 356; 22, 107 f. 223; **53**, 329; **54**, 298 ff.
[8]) Bd. 2 S. 199.
[9]) Endemann, S. 358.

einer Kulturaufgabe des Staates dem klassischen Altertum angehörte. Luther aber gab diesem Staatsbegriff einen neuen Wert, erstens dem Altertum gegenüber, indem er ihm eine biblische Grundlage gab; zweitens, der Kirchenlehre gegenüber, indem er gleichfalls auf Grund der Bibel die soziale Thätigkeit der Kirche als eine Usurpation von Staatspflichten hinstellte, und die Obrigkeit zur Beseitigung der Mifsverhältnisse und Erfüllung ihrer eigenen Aufgabe aufforderte.

B. Neben den Pflichten hat der Staat aber auch seine Rechte, welche zur Durchführung der ersteren erforderlich sind. Diese beziehen sich auf Geld und Gut, auf Gehorsam und Ehre.

α) Was jene angeht, so sagt Luther: „Darumb soll und kann ein Herr oder Fürst nicht arm sein; denn er muss allerlei solche Güter zu seinem Ampt und Stand haben.“ [1]) Es ist nötig, Obrigkeit zu haben, „darum muss man auch der Obrigkeit Rent, Zinse und Schoss geben, davon sie sich möge enthalten und also ihres Amtes warten“. [2]) Luther hatte wenig Geduld mit denen, die die Bedeutung der Obrigkeit unterschätzten und deshalb die Steuerabgaben verweigern wollten. „Ich möchte gerne wissen,“ antwortet Luther auf eine Klage Erfurts gegen das Schutzgeld, „ob Erfurt ein Geld besser anlegt, denn damit sie Schutz und Friede kauft.“ [3]) Auch gegen die Bauern, die nur auf die Tributzahlungen sehen, schreibt er: „Aber dagegen sehen sie nicht, dass ihr Aecker und Wiesen, Haus und Hof im guten Frieden ist.“ „Diese Sicherheit,“ fährt er fort, „machet ihnen die Oberkeit, sonst könnten sie nicht eine Stunde lang sicher schlafen in ihren Häusern. Diese Sicherheit und solch gross Gut siehet man nicht.“ [4])

β) Fundament der gesellschaftlichen Ordnung ist aber nach Luther der mit Recht geforderte Anspruch der Obrigkeit auf Gehorsam seitens der Unterthanen. [5]) Bezüglich der Frage, ob man der Obrigkeit widerstehen dürfe, lehrt Luther, dafs man in den weltlichen Dingen, auf die ihre Macht sich erstrecke, ihr Gehorsam schuldig sei und auch das Unrecht ertragen müsse. [6]) „Gott will lieber leiden die Oberkeit, so Unrecht thut, denn den Pöbel, so rechte Sache hat.“ [7]) Die Macht

---

[1]) Bd. 43 S. 14; **23**, 21.
[2]) Bd. 12 S. 20.
[3]) Bd. 56 S. 16; **35**, 317.
[4]) Bd. 35 S. 317.
[5]) Bd. 22 S. 87 f. 277 f.; **41**, 219; **42**, 201; **61**, 326.
[6]) Bd. 22 S. 260 ff.; **23**, 20 f.
[7]) Bd. 50 S. 294.

der Obrigkeit erstreckt sich aber nur auf die äufserlichen Dinge und ist innerhalb dieses Gebietes durch die Landesverfassung weiter beschränkt.[1]) Insofern „als ein Oberherr tyrannisch, wider Recht handelt, wird er den Andern gleich; denn er legt damit ab die Person des Obersten; darumb verluret er billig sein Recht gegen den Unterthanen". [2]) Aber wenngleich die Obrigkeit böse und unrecht ist, wird darum doch ein Aufruhr nicht entschuldigt.[3]) Nur unter Leitung der ordnungsgemäfsen Macht darf man der Obrigkeit Widerstand leisten.[4]) Gegen jede gewaltsame Unternehmung zur Besserung der Obrigkeit war Luther jedoch stets sehr mifstrauisch, denn „Oberkeit ändern, und Oberkeit bessern, sind zwei Ding, so weit von einander als Himmel und Erden. Aendern mag leichtlich geschen; bessern ist misslich und fährlich". [5]) Luthers eigenes Streben zielte immer auf Erhaltung des Friedens durch ein stets geübtes Mafshalten und bereit zu jeder nur möglichen Mäfsigung.

Heben wir also die Hauptsätze aus Luthers Lehre von der gesellschaftlichen Ordnung heraus und fassen sie kurz zusammen, so ergiebt sich nach obiger Untersuchung, wie folgt:

1. Die Menschen sind ungleich erschaffen, und deshalb ist eine bürgerliche Gleichheit unter ihnen von vornherein ausgeschlossen.

2. Unter den verschiedenen Ständen ist die Obrigkeit von Gott eingesetzt, um die Leitung der Gesellschaft zu handhaben und den Frieden zu erhalten.

3. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat die Obrigkeit ein Recht auf Steuern und Gehorsam seitens der Unterthanen.

Wie Luther diese Prinzipien verwertet hat, ersehen wir aus seinem Verhalten gegen den grofsen Bauernkrieg.

4. Um Luthers Bedeutung für den grofsen Bauernaufstand vom Jahre 1525 richtig zu verstehen, ist es nötig, vorweg einen Rückblick auf die früheren Bewegungen von gleicher Art zu werfen.[6])

Greift man nur auf die letzten fünfzig Jahre vor Luthers Auftreten zurück, so zählt man folgende Aufstände: 1476 unter den

---

[1]) Bd. 22 S. 82. 267.
[2]) Bd. 62 S. 191. 201.
[3]) Bd. 24 S. 266.
[4]) Bd. 22 S. 48 f.. 101.
[5]) Bd. 22 S. 264 f.
[6]) Vgl. Zimmermann und Baumann, „Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern", Kempten 1896.

würzburgischen Bauern; 1492 unter den Bauern des Abtes zu Kempten und in den Niederlanden; 1493 im Elsafs; 1502 der Bundschuh im Bistum Speyer; 1513 unter der Brüderschaft des „armen Konrad" in Württemberg; 1514 im Bistum Augsburg und in Kärnten, neben den Bewegungen des windischen Bauernbundes im südöstlichen Deutschland. Diese verschiedenen Aufstände hatten im grofsen und ganzen einen einheitlichen Charakter und waren auf ähnliche Zustände zurückzuführen. In erster Linie verdient Hervorhebung der sozialistische bezw. kommunistische Geist, der seit den Tagen Wicliffs in England und Hufs in Böhmen in Europa Anklang gefunden hatte.[1]) An eine derartige Gesellschaftsauffassung knüpfte unschwer das auftauchende Selbstbewufstsein des Bauernstandes an, und dieses wiederum erzeugte einen „Übermut", der um so gefährlicher war, je politisch unerfahrener das Volk war, und je mehr es von der falsch verstandenen oder gedeuteten Religionslehre von der menschlichen Gleichheit getrieben und bewegt wurde.[2])

Zweitens aber ist weder zu verkennen noch zu unterschätzen, welche Steigerung die auf dem Bauernstand ruhenden Lasten gerade vor Anbruch der Reformation erfahren hatten. Teilweise waren die Lasten absolut unerträglich geworden, wie z. B. in der Abtei Kempten, wo 400 freie Bauern zu Zinsbauern herabgedrückt wurden. Teilweise wurden die Lasten übermäfsig schwer; je intensiver z. B. der Landbau wurde, um so mehr erfuhr und empfand der Bauer die Schäden durch pflanzenfressendes Wild, welches aber durch das Jagdrecht geschützt war. Ferner war durch Umwandlung der Dienstleistungen von Naturalien in Geld zwischen Herren und Unterthanen eine Entfremdung eingetreten; an die Stelle der freundlichen Grund- und Landesherren traten ihre harten und strengen Beamten.[3]) Wie radikal die Forderungen waren, die als Reaktion gegen die Vermehrung der Lasten ins Dasein traten, zeigen die Worte eines Hans Boheim von Nikolshausen, wo er sagt (1476):[4]) „Die Fürsten, geistliche und weltliche, dürften nur so viel haben als das gemeine Volk, dann hätten alle genug; es müsse noch dahin kommen, dafs Fürsten und Herren um den Tagelohn arbeiten. Die Fische im Wasser, das Wild auf dem Felde sollten allen gemein sein; Zölle, Weggelder, Frondienste,

---

[1]) Roscher, S. 80.
[2]) Köstlin, Bd. I, S. 16 f.
[3]) Maurer, „Geschichte der Fronhöfe u. s. w." (Erlangen 1863), Bd. IV S. 502 f.
[4]) Ullman, „Reformatoren vor der Reformation" (Hamburg 1841), Bd. I 425.

Zinsen, Steuern, Zehnten an geistliche und weltliche Herren wären gänzlich abzuschaffen.“ Diese Forderungen charakterisierten, je nach den Ortsverhältnissen, die erwähnten Aufstände, einschliefslich des Aufstandes im Jahre 1525. Auch fehlte es in den vorreformatorischen Aufständen nicht an einer Verbindung des religiösen Elements mit dem politischen und wirtschaftlichen. All diese Bauernbewegungen zeigen, dafs derartige Gärungen, deren Höhepunkt in dem Bauernkriege von 1525 zu sehen ist, nicht, wie man damals wohl zu sagen pflegte, in den Schriften Luthers, sondern in wirtschaftlichen Mifsständen und Klagen ihren wahren Grund hatten.

Doch mufs man andrerseits zugestehen, dafs Luthers Werk auf den Charakter und die Ausdehnung des grofsen Bauernkrieges einen erheblichen Einflufs gehabt hat. Sein Verständnis für das Volk gewann ihm zuerst dessen Vertrauen, und seine Angriffe auf die bestehende Ordnung erregten im Volk grofse Hoffnung auf Teilnahme und Unterstützung seinerseits zur Beseitigung der Mifsstände. Infolgedessen und im Einklang mit der religiösen Reformation bekam der letzte Bauernaufstand eine gröfsere Intensität und Ausdehnung als je zuvor. Die Bauern verlangten nicht nur die Wiederherstellung des zerstörten alten Rechtszustandes, sondern auch die Beseitigung aller Lasten, welche nicht im Evangelium begründet waren. Mit einem Worte, sie wollten nicht mehr eine wirtschaftliche und politische Reform, sondern eine Revolution. Schon vorher hatte Ulrich von Hutten († 1523), der einstmalige Freund Luthers, erklärt: „Entweder will ich lebend dem Vaterlande die Freiheit erkämpfen, wo nicht, will ich als ein freier Mann sterben“. In noch radikalerer Weise äufsert sich Thomas Münzer, einer der Hauptführer dieses Aufstandes: „Alle Dinge sollten gemein sein, die Arbeit wie die Güter; es sollte davon an jeden nach Notdurft und Gelegenheit ausgeteilt werden.“ Nur in der „Wiederstellung der ursprünglichen Gleichheit“, wie er es nannte, sah Münzer die Rettung der Menschheit. So entwickelte sich die Sache bis zum Herbst 1524, wo es zu einem gewaltsamen Ausbruch kam. Im Frühling des folgenden Jahres stellten die Aufständischen an verschiedenen Orten ihre Beschwerden und Forderungen auf, in der Form von einigen Artikeln, deren Gesamtinhalt, abgesehen von örtlichen Differenzen, überall ziemlich der gleiche war. Die wichtigste jener Art Flugschriften ist: „Die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben.“ Der Verfasser blieb unbekannt. Das Eigentümliche in ihnen war die reichliche Beigabe von Bibelcitaten, um jeden einzelnen Punkt zu erhärten und zu stützen. Der Grundge-

danke war dabei, daſs die heilige Schrift auch im bürgerlichen Leben schlechthin und ausschlieſslich Richtschnur sei; und durch solche Anführung von Bibelworten hoffte man den Erweis zu erbringen, ob die in den zwölf Artikeln enthaltenen Forderungen dem Worte Gottes gemäſs seien oder nicht. Übrigens war der Inhalt dieser, dem faktischen Zustande gegenüber mäſsigen Forderungen in kurzem folgender:[1]) Die Überschrift lautet: „Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauernschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen.“ Die Forderungen waren dreifach; vor allem verlangt man die Freiheit der Jagd, des Fischfanges, der Holzung und die Abstellung des Wildschadens.[2]) Ferner fordert man die Abstellung einiger neu aufgelegten Lasten, neuer Rechte und Strafen, ungewohnter Anmaſsung der Herren über die Gemeingüter.[3]) Endlich, die Bauern wollen nicht mehr leibeigen sein „angesehen, daſs uns Christus alle mit seinem kostbaren vergossenen Blut erlöst und erkauft hat“, sie wollen den kleinen Zehnten nicht mehr zahlen, sondern nur den groſsen, denn diesen allein hat Gott im alten Testament festgesetzt; sie fordern auch das Recht, ihre Prediger selbst zu wählen, um von ihnen in dem wahren Glauben unterwiesen zu werden.[4]) Diese Flugschriften verbreiteten sich mit groſser Schnelligkeit durch ganz Deutschland, wo sie überall groſses Aufsehen erregten. Schon gegen Ende März hatte sich die Bewegung in Franken erhoben, und Anfang Mai war bereits auch in ganz Oberdeutschland die Sache soweit gediehen, daſs die Bauern im Grunde überall siegreich waren, indem sie den Adel zwangen, ihre Gesetze anzunehmen. Indessen hatten sich die Bauern im besonderen auf Luther berufen, in der Hoffnung, daſs er ihre Sache auf Grund der zwölf Artikel verfechten und rechtfertigen werde.

Gleich hier aber trat die Differenz zwischen der Bauern und Luthers Standpunkt hervor. Wie schon gesagt, war Luther kein Politiker, seine Reformation war wesentlich eine religiöse. Diese Volksbewegungen hingegen trugen einen wesentlich politischen Charakter. Ulrich von Hutten zeigte in seiner Teilnahme erst an der humanistischen, dann an der reformatorischen und schlieſslich an der demokratischen Bewegung, daſs er auf rein politischem Standpunkte stand, und daſs ihm die Religion vornehmlich nur ein Mittel zum Zweck

---

[1]) Zimmermann, Teil II S. 98.
[2]) Artikel 4 u. 5.
[3]) Artikel 6—11.
[4]) Artikel 1—3.

war. Überhaupt waren es nicht die innerlich religiösen Ansichten Luthers, warum das Volk sich zuerst an ihn anschloſs, sondern die Ergebnisse, zu denen sie führten, die Opposition gegen die Kirche und das Streben nach Freiheit. Letzteres wurde nun von dem religiösen in das politische Gebiet übertragen. Und so kam es, daſs der Bauernkrieg, obschon er äuſserlich in Zusammenhang mit der Reformation stand, innerlich sich doch von ihr unterschied.

Dieser Unterschied kam klar zum Vorschein in Luthers Schrift vom Mai 1525 „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben.“ [1]) Trotz ihrer schroffen Ausdrücke trägt diese Schrift einen durchaus versöhnlichen Charakter. Erstlich wandte Luther sich gegen die Fürsten und Herren, denen er ihre Gewaltthätigkeiten vorhielt. [2]) Die zwölf Artikel billigte er zum Teil, namentlich den ersten, der das Recht des Volkes, sich den Pfarrer zu erwählen und das Evangelium zu hören, betraf, wie auch die Artikel, die leibliche Beschwerungen anzeigten. [3]) Ferner erhob er Klage gegen die Obrigkeit wegen ihrer Pracht, ihres Hochmutes, [4]) ihrer Eigennützigkeit. [5]) Denn was hülfe es, trüge auch des Bauern Acker soviel Gulden als Halme und Körner, wenn die Obrigkeit nur um so mehr nähme und alles in Kleidern, Bauen unsinniger Verschwendungen verthäte? [6]) Er nannte sie die Ursache von Gottes Zorn, welcher sich in der falschen Lehre der Zeit und in dem Bauernaufruhr ausdrücke. [7])

Danach redet Luther zu der Bauernschaft, und zwar keineswegs in milderer Form. Vor allem schien Luther ihre Aufrichtigkeit in Frage zu stellen. Hinter dem gemäſsigten Ton der bloſsen Artikel sah er „viel wilder Rottengeister und Mordgeister“, die Satan „unter dem Namen des Evangeliums erweckt hat und damit die Welt erfüllet“. [8]) Scheinbar diesen Verdacht im Herzen, schritt er zur Beantwortung der Frage über die bäuerliche Verfassung. Nach zweierlei Richtungen griff er Ausführungen jener hierüber an; erstens von dem Standpunkte des christlichen und evangelischen Rechts aus, worauf gerade die

---

[1]) Bd. 24 S. 257 ff.
[2]) Bd. 24 S. 264 f.
[3]) Bd. 24 S. 265 f.
[4]) Bd. 24 S. 260 f.
[5]) Bd. 24 S. 263 f.
[6]) Bd. 24 S. 264.
[7]) Bd. 24 S. 261.
[8]) Bd. 24 S. 265. 259. 269. 271. 275. 283.

Bauern ihre zwölf Artikel zu stützen glaubten, und zweitens von dem Standpunkte des natürlichen oder menschlichen Rechts, das nach Luther gleichfalls eine göttliche Befürwortung besafs.[1]) In bezug auf jenes schrieb er: „Leiden, leiden, Kreuz, Kreuz ist der Christen Recht, dess und kein anders.“ Danach Aufruhr zu thun und weltliche Ansprüche zu machen unter des Evangelii Namen heifst wider das Evangelium zu fahren;[2]) Leibeigentum abzuschaffen, „weil Christus alle befreiet hat, das heisst christliche Freiheit ganz fleischlich machen und aus dem geistlichen Reich Christi ein weltlich äusserlich Reich“.[3]) Ferner gebührt es ihm nicht als Theolog über die „andern Artikel von Freiheit des Wildprets, Vogel, Fisch, Wälde, von Diensten, Zinsen, Aufsätzen, Reisen, Todfall etc.“ zu urteilen und zu richten; er befahl solche Sachen den Rechtsverständigen.[4])

Vom Standpunkte des Naturrechts mifsbilligte Luther das Vorgehen der Bauern erstens nach dem Satze: „es entschuldigt keine Rotterei noch Aufruhr, dass die Oberkeit böse und unrecht ist“;[5]) zweitens, nach dem Grundsatze, dafs es die allergröfste Räuberei sein würde, der Obrigkeit das beste, nämlich ihre Macht, zu nehmen, denn „so würde ein iglicher wider den andern Richter werden und keine Gewalt noch Oberkeit, Ordnung noch Recht bleiben in der Welt, sondern eitel Mord und Blutvergiessen“.[6]) Als Schlufswort fafste Luther die Sache kurz dahin zusammen: 1) Es ist nicht eine christliche Sache, d. h. eine Sache des Evangeliums, sondern es bezieht sich auf weltliches Recht. 2) Dementsprechend sind die beiden, Herren und Bauernschaft, nach göttlichem Urteil im Unrecht, denn „beiden, Tyrannen und Rotten ist Gott feind“. 3) Weil beide Teile im Unrecht sind, werden die beiden Parteien sich verderben, und Deutschland wird verwüstet werden. „Darumb,“ schrieb Luther, „wäre mein treuer Rath, dass man aus dem Adel etliche Grafen und Herrn, aus den Städten etliche Rathsherrn erwählte und die Sachen liessen freundlicher Weise handeln und stillen, dass ihr Herrn . . . . weicht ein wenig von euer Tyrannei und Unterdruckunge, dass der arme Mann auch Luft und Raum gewunne zu leben. Wiederumb die Bauern sich auch weisen

---

[1]) Bd. 21 S. 284; 22, 63; 39, 284; 62, 195; 64, 275.
[2]) Bd. 24 S. 275. 278.
[3]) Bd. 24 S. 281 f.
[4]) Bd. 24 S. 282.
[5]) Bd. 24 S. 266.
[6]) Bd. 24 S. 268.

liessen und etliche Artikel, die zu viel und zu hoch greifen, übergäben und fahren liessen, auf dass also die Sache, ob sie nicht mag in christlicher Weise gehandelt werden, dass sie doch nach menschlichen Rechten und Vertragen gestillet werde.“ [1])

Die Bauern aber weigerten sich, auf solchen Vorschlag einzugehen; die Verbindung mit Luther wurde abgebrochen, und der Aufstand ging nun seine eigene Bahn, und zwar so, dafs Luther sich bald darauf veranlafst sah, gewaltsam und nachdrucksvoll in die Sache einzugreifen. In der Schrift [2]) „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“ trat ihnen Luther aufs schärfste entgegen. „Dreierlei greuliche Sünden wider Gott und Menschen,“ behauptete Luther, „laden diese Bauern auf sich, daran sie den Tod verdient haben an Leibe und Seele manchfältiglich,“ [3]) nämlich: erstens, Untreue gegen die Obrigkeit; zweitens, die Anstiftung von Aufruhr, „wie ein gross Feuer, das ein Land anzündet und verwüstet“; drittens, Gotteslästerung, indem „sie solche schreckliche, greuliche Sünde mit dem Evangelio decken“. [4]) Danach folgt eine Bewilligung aller Mittel, der Sache ein Ende zu machen. „Darum, lieben Herren,“ sagt er am Schlufs, „löset hie, rettet hie, helft hie, erbarmt euch der armen Leut, steche, schlahe, würge sie, wer da kann. Bleibst du drüber todt, wohl dir, selichern Tod kannst du nimmermehr überkommen, Denn du stirbst im Gehorsam göttlichs Wort und Befehls Röm. 13 (1) und im Dienst der Liebe, deinen Nachsten zu retten aus der Höllen und des Teufels Banden.“

Der Ausgang des Bauernaufstandes ist bekannt. Die Bauern wurden im Mai desselben Jahres besiegt, und mithin die Fürstengewalt für die Folgezeit in entsprechender Weise gestärkt; Luther verlor zum Teil das Vertrauen des Volkes, die Reformation hörte auf, eine Volksbewegung zu sein.

Dafs Luther aber zugleich in wesentlichen Zwiespalt mit sich selbst geraten sei, läfst sich nicht mit derselben Zuversicht behaupten. Fundament der gesellschaftlichen Ordnung für ihn war immer das Recht der Staatsbehörde auf Gehorsam. Solange diese intakt blieb, steuerte er den Ungerechtigkeiten der Obrigkeiten und Unterthanen ohne Unterschied. Als aber eine Zertrümmerung des ganzen gesellschaftlichen Gebäudes drohte, vertrat er fest jenes erste Prinzip und

[1]) Bd. 24 S. 283 ff.
[2]) Bd. 24 S. 287 ff.
[3]) Bd. 24 S. 289.
[4]) Bd. 24 S. 290.

forderte die Obrigkeit auf, den Aufruhr zu unterdrücken, in einem Stil heftig, zornig, übertrieben. Es war aber nicht eine parteiische Bevorzugung der Fürsten zum Nachteile der Bauern. Vielmehr richtete sich sein Blick weit über irgend welchen Stand hinaus auf das soziale Wesen als ein Ganzes. Behauptung des Staatsrechtes war für ihn das einzige Mittel zur Rettung der Gesellschaft. Mag von rhetorischem Gesichtspunkt aus Luther auch sich widersprochen haben, in der Hauptsache, welche die Grundlage seiner Staatslehre bildete, war er streng, ja grausam im Ziehen der Konsequenz.

Entgegen der Behauptung: hätte Luther die Leitung der Volksbewegung übernommen und sie zum Siege geführt, so wäre die Entwicklung Deutschlands eine günstigere gewesen,[1]) darf man sagen: Dies wäre schlechterdings unmöglich gewesen.[2]) Fehlte es nur, wie Hagen[3]) meint, an einem tüchtigen Führer, um den Aufstand zu einem glücklichen Ende zu bringen, so war Luther keinenfalls der Mann dafür. Denn seine Aufgabe war, zwischen dem Weltlichen und Geistlichen für alle Zeiten scharf zu scheiden und die beiden gewaltsam voneinander loszutrennen. Dazu sah er sich, wie oben gesagt, gezwungen, das ganze Gebiet des socialen, wie auch des religiösen Lebens zu berühren und sein Urteil darüber abzugeben. Hätte er es aber unternommen, dieselbe Rolle als Leiter sozialer Reformen zu übernehmen, die er auf religiösem Gebiet zu erfüllen hatte, so wäre er sicher mit einem seiner Hauptprinzipien in Widerspruch geraten. Aber es fehlte nicht nur an einem Führer. Es mangelte dem Volk auch politische Erfahrung und Erkenntnis. Ein Sieg der Bauern hätte nur zu einer Verschiebung, nicht zur Abschaffung der Standesherrschaft führen können; denn das gemeine Volk war keineswegs imstande, politische Selbständigkeit zu erwerben und durchzusetzen.

Was den thatsächlichen Ausgang dieser grofsen Volksbewegung betrifft, so war er bedauerlich. Die Lage des kleinen Mannes wurde noch schlimmer als vorher, und das aufkeimende Nationalbewufstsein zersplitterte durch die Menge der Einzelstaaten zu Partikularismus. Es ist aber eine willkürliche Behauptung, dafs daran Luthers Konservativismus mehr Schuld trage als der Fanatismus Thomas Münzers und anderer.

---

[1]) Zimmermann, Teil II S. 711 f.
[2]) Roscher, S. 79.
[3]) Bd. 3 S. 138.

II.

Das Familien-, Schul- und Kirchenwesen.

In enger Verbindung mit dem Staate und teilnehmend an seiner Kulturaufgabe steht noch eine Reihe von Hilfsmächten zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, welche hier in Betracht kommen, nämlich die Familie, das Erziehungswesen und die Kirche. Jedes von diesen hatte zunächst seine eigene Aufgabe, ganz abgesehen von der nebenher gehenden Einwirkung auf das soziale Leben, wie z. B. die Kirche in Bezug auf die Religion, die Schule in Bezug auf die Wissenschaft, die Familie in Bezug auf den individuellen Charakter. Wir können uns hier natürlich nicht in eine weitläufige Erörterung solcher Fragen einlassen, sondern beschränken uns wesentlich auf diejenigen Betrachtungen, die nach Luther Politik und Volkswirtschaft angehen.

1. Von vornherein griff das Mönchtum störend in das Familienleben ein. So lange es im Grofsen und Ganzen ein aristokratisches Wesen behielt und seine Existenz hauptsächlich in den Klöstern hatte, mag es sein, dafs dieser Umstand nicht so zu Tage trat. Als sich aber das Mönchtum mittels der Bettelorden in das Volksleben eindrängte, machte sich jene Tendenz in auffallender Weise geltend. Dabei ist von einem doppelten Gesichtspunkte auszugehen, von einem philosophisch-ethischen und von einem praktisch-sittlichen Standpunkte. Was jenen betrifft, so wiesen die umherstreichenden Mönche das Volk auf die Minderschätzung des ehelichen Lebens seitens der Kirche hin. Führte das auch nicht gerade zu einer Verachtung des Ehestandes, so mufste es doch notwendigerweise zu einer Herabsetzung

der ethischen Würde der Ehe beitragen. Übrigens wiesen schon dieselbe Richtung, d. h. einen Gegensatz und Hinweis auf die anspruchsvollen Pflichten eines Familienlebens, eine Hochschätzung dem gegenüber eines Lebens innerlicher Beschauung statt eines freudig thätigen Lebens, die ganze Kirchenlitteratur und besonders auch die Schriften des Thomas. Was die Sittlichkeit der Mönche und des Klerus angeht, so war ihre Lüderlichkeit, die in scharfem Kontrast zur römischen Keuschheitstheorie stand, Verführerin des Volkes und Ursache vieler Unsitten und Sittenlosigkeit, die ebenso eine Untergrabung des Fundaments jeglicher Gesellschaftsordnung bedeuteten.

Daraus erhellt, von wie grofser sozialer Bedeutung die Wiederherstellung und Neubelebung der Familie zur Zeit der Reformation war. Gerade in dieser Hinsicht übte das Beispiel wie die Lehre Luthers einen erheblichen und positiven Einflufs. Über seine eigene Ehe hat man vortrefflich gesagt, dafs sie eine seiner gröfsten reformatorischen Thaten bilde, weil er nicht, wie einige seiner Zeitgenossen behaupten, um zu heiraten, Reformator wurde, sondern umgekehrt durch eigene That seine Lehre über den Ehestand bestätigen wollte. [1])

In seiner Lehre über die Ehe hatte Luther zunächst das kirchliche Vorurteil zu bekämpfen, dafs die Ehe weniger heilig sei als der Cölibat. Dies unternahm er, sich auf Bibelworte berufend, [2]) indem er lehrte, dafs „Ehe“ eine göttliche Einrichtung sei, [3]) von Gott in die menschliche Natur gesetzt [4]) und ebenso gesegnet würde wie der Cölibat. [5]) Übrigens ist der Ehestand viel höher zu achten als der Klosterstand, weil letzterer „aus Fleisch und Blut und allerdinge aus weltlicher Witze und Vernunft erfunden und gestiftet ist“. [6]) Zugleich ist die Keuschheit nicht durch eine derartige Trennung der Geschlechter zu erzielen. [7]) Was das Eingehen der Ehe betrifft, so bevorzugte Luther eine frühzeitige Verheiratung — die Männer vor dem 20., die Frauen vor dem 18. Jahre — und zwar hauptsächlich aus physiologischen Gründen. [8]) Auch mifsbilligte er die Weigerung, eine

[1]) Bd. 53 S. 365.

[2]) Bd. 33 S. 57, auch Gen. 1, 28; 41, 135 f. mit Psalm 127; Bd. 20, 45 ff. mit Hebräerbrief 8, 4.

[3]) Vgl. Tischreden über die Ehe, **61**, 164 ff.; **11**, 37; **16**, 166; **41**, 135 u. s. w.

[4]) Bd. 6 S. 449; **31**, 366 u. s. w.

[5]) Bd. 51 S. 17.

[6]) Bd. 23 S. 209.

[7]) Bd. 51 S. 8.

[8]) Bd. 20 S. 87; **6**, 453 u. s. w.

Ehe zu schliefsen, aus Furcht vor Not, denn wer im Schweifse seines Angesichts arbeiten will, dem hilft Gott, Frau und Kinder ernähren, dem beschert er Essen, Trinken, Kleidung und anderes, was zur Leibesnotdurft gehört.[1]) Doch warnte Luther vor einem frivolen[2]) oder auf Anlafs der ersten Neigung übereilten plötzlichen[3]) Eintreten in den Ehestand. Ferner ist zu empfehlen, dafs die Ehe zwischen Menschen gleichen Standes statthat,[4]) denn der Mann hat „das Weib zu nähren mit fleissiger Arbeit je nach dem Stand".[5])

Ursprünglicher Zweck der Ehe ist nach Luther zunächst die Erzeugung und Erziehung von Kindern;[6]) doch soll immer das Gemüt das letzte Wort bei der Entscheidung sagen, und niemals darf und soll man zwei Menschen zur Eheschliefsung zwingen.[7])

Der erste Punkt aber, der uns angeht, ist: Die Kinder, als Frucht der von Gott angeordneten Ehe, sind sein Segen,[8]) den man nicht vermeiden, sondern bewillkommnen soll, im Einklang mit dem Schöpfungsgebot: „Seid fruchtbar und mehret euch."[9]) Übrigens ist es die Pflicht der Frauen, die nach Luther nicht so edel sind wie die Männer,[10]) Kinder zu tragen; „sie sind darumb da".[11]) Auf die direkt ökonomische Wirkung einer solchen Lehre nahm er wenig Rücksicht, denn für Luther war das ethische Moment das mafsgebende, und vor allem strebte er nach Abschaffung der Unsittlichkeit[12]) und Hervorhebung des Familienlebens. Was jene betrifft, so klagte Luther über die gemeinen Frauenhäuser, die namentlich in den grofsen Städten florierten. „Ja," fragte er, „wie halten sich viel Städt, Märkt, Fleck und Dorfer ohn solch Häuser; warumb solltens gross Städt nit auch halten?"[13]) Dafs die Reformation in dieser Hinsicht nicht ohne Erfolg war, ersieht man aus der Geschichte Frankfurts,

---

[1]) Bd. 20 S. 85 ff.; **41**, 135 f.; **38**, 320.
[2]) Bd. 23 S. 210.
[3]) Bd. 61 S. 185.
[4]) Bd. 51 S. 31; **61**, 196.
[5]) Bd. 16 S. 180.
[6]) Bd. 16 S. 153.
[7]) Bd. 53 S. 237.
[8]) Bd. 61 S. 176.
[9]) Bd. 33 S. 57.
[10]) Bd. 51 S. 17.
[11]) Bd. 20 S. 84.
[12]) Bd. 57 S. 273.
[13]) Bd. 21 S. 358.

wo nach Kriegk[1]) als unmittelbare Einwirkung der Reformation vom Jahre 1545 an den fremden Dirnen verboten wurde, auf die Messe zu kommen, und wo 1560 der Ratsbeschluſs publiziert wurde, durch den alle Frauenhäuser in Frankfurt beseitigt wurden.

Die Hauptbedeutung des Ehevertrags vom ökonomischen Standpunkte aus liegt in der Stiftung der Familie mit Einschluss des ganzen Hauswesens. „Denn wie die Oeltern daheim im Hause Gewalt haben über ihre Kinder und Hausgesinde; also hat die Obirkeit Gewalt über eine ganze Gemeine.“ [2]) „Und wo solchs nicht geschieht, da sind keine gute Sitten noch kein gut Regiment.“ [3]) Also machte Luther ein wohlgeordnetes Familienleben zu einem Grundstein des Staatsgebäudes.

Auch wirkt die Verantwortlichkeit für einen Haushalt heilsam auf den Charakter der Eheleute; sie zwingt den Menschen zu einem Leben voll Fleiſs und guter Werke, [4]) weil „der Ehestand von Natur der Art ist, dass er muss arbeiten und sich mit der Hand ernähren“. [5]) In der Fürsorge für die Familie liegt also die höchste Pflicht eines Mannes; [6]) dies heiſst freilich nicht, daſs man die Kinder reich mache, [7]) denn Luther hat die praktische Beobachtung gemacht: „Reicher Leute Söhne gerathen selten wohl“ [8]) — „sondern daran ists am meisten gelegen, dass sich die Erben darein schicken können und Gottes Segen recht brauchen.“ [9]) Übrigens wollte Luther die „ländliche“ Erbschaft in der Familie bewahrt wissen; deshalb soll man die Töchter mit Gelde ausstatten, während die Söhne die Lehensgüter bekommen. [10])

Eine Ursache der Nachlässigkeit in Familienpflichten war damals die alles durchdringende Kirche mit ihren Forderungen; einmal vergeudete man in Wallfahrten und Festtagen Zeit und Geld und „lässit sein Weib und Kind, oder je seinen Nähsten daheimen Noth leiden“; [11]) sodann versuchten die Kleriker, namentlich durch Überreden der

---

[1]) Vgl. „Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter“ (1862), S. 327.

[2]) Bd. 36 S. 121.

[3]) Bd. 36 S. 116.

[4]) Bd. 29 S. 28; 38, 320; 6, 454.

[5]) Bd. 51 S. 22.

[6]) Bd. 22 S. 212 f.; 57, 264.

[7]) Bd. 57 S. 264.

[8]) Bd. 6 S. 328.

[9]) Bd. 57 S. 264.

[10]) Bd. 61 S. 181.

[11]) Bd. 21 S. 318. 329; 10, 234.

Kranken, Vermächtnisse für die Kirche zu erhaschen. Dagegen schrieb Luther: „Die Väter sind schuldig ihre Kinder fur allen Dingen zu versorgen; das ist der höhist Gottisdienst, den sie mit zeitlichem Gut thun mügen.“ [1]) Ein schlagendes Beispiel hierzu giebt uns Luther aus seiner eigenen Familie. „Mein Vater,“ sagt er, „war einmal zu Mansfeld todt krank, und do der Pfarrherr zu ihm kam und ihnen vermahnet, dass er der Geistlikeit etwas bescheiden sollte, da antwortete er aus einfältigem Herzen: Ich hab viel Kinder denen will ichs lassen, die bedurfens besser.“ [2]) Diese Hervorkehrung des Familienlebens mit seinen Pflichten teilten sowohl Humanisten wie andere Reformatoren mit Luther. Erasmus namentlich verteidigte seine Ansichten, indem er ausführte, dafs es besser sei, zu Hause zu bleiben, seinen Geschäften obzuliegen und die Seinigen zu ernähren, als Wallfahrten zu machen. [3]) Calvin fand natürlich weniger Gelegenheit, die Sache so zu behandeln, da der Streit mit der Hierarchie schon beendigt war, bevor er nach Genf kam. [4])

Was die Kontrolle des ehelichen Lebens betrifft, so lehrte Luther, dafs dasselbe ein äufserliches Ding sei und deshalb unter der Aufsicht der weltlichen Obrigkeit stehe. [5]) Indem aber der Ehestand von Gott eingesetzt ist und um den vollen Ernst desselben den jungen Leuten einzuprägen, ist der kirchliche Segen durch eine Trauung angebracht. [6])

In seiner Charakterisierung der Ehesachen als von weltlicher Natur stimmte Luther mit Occam [7]) überein, der im Gegensatz zu der kirchlichen Lehre diese Ansicht aus dem römischen Recht begründete, in seinem Traktat „De iurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus“. Wie weit in dieser Hinsicht die Staatspflicht sich erstreckt, zeigen folgende Sätze: Die Obrigkeit soll den Hausstand und Hauszucht fördern „und sonderlich ob der Jugend halten, dass dieselben recht erzogen und nicht durch ärgerliche Exempel verführt werden“. [8]) Eine eingehende Erörterung von Luthers Fürsorge für die Jugend führt uns gleich zum nächsten Abschnitt.

---

[1]) Bd. 22 S. 110.
[2]) Bd. 44 S. 235.
[3]) Vgl. Wiskemann 8, 64.
[4]) Vgl. Stähelin, „Johannes Calvin — Leben und ausgewählte Schriften“, Bd. II S. 196.
[5]) Bd. 23 S. 93. 209; 61, 179, 191. 205.
[6]) Bd. 23 S. 209; 51, 21.
[7]) Bd. 61 S. 191. 193.
[8]) Bd. 6 S. 376.

2. Eins der wichtigsten Momente für die Aufrechterhaltung des Staates und der Gesellschaft bildet nach Luther das Schulwesen; und der scheinbare Rückgang desselben versetzte ihn in grofse Angst und Sorge.[1]) Die ganze Reformationszeit war für das gesamte Erziehungswesen eine Übergangsperiode dergestalt, dafs es schwer zu beurteilen ist, in wie weit gerade eine wirkliche Abnahme der geistigen Interessen stattfand.

Während der 60 Jahre von 1446—1506 hatte die Zahl der deutschen Universitäten sich mehr als verdoppelt.[2]) Nachher aber begann die Zahl der Studierenden sich zu verringern. Schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde der Einfluſs dieser Tendenz auf das Studium der Theologie fühlbar,[3]) und 1530 klagt Luther, dafs die Zahl der Gelehrten in Halbdeutschland nicht gröfser sei als in Sachsen allein zu seiner Jugendzeit.[4]) Die Ursache dieser Erscheinung liegt in dem geschichtlichen Verlauf der Dinge. Zunächst entstand eine geistige Reaktion gegen die damalige scholastische Bildung, knüpfte aber, sofern sie bürgerlichen Ursprungs, sehr leicht an den volkstümlichen Haſs gegen den Klerus an und gewann somit einen politischen Charakter. Typisch für diesen Gang der Dinge war Ulrich von Hutten, erst Humanist, dann Reformator, schliefslich Revolutionär. Indem also diese politische Agitation die geistige Kraft absorbierte, wurden die Schulbücher durch Flugschriften, die klassischen Sprachen durch die Landessprache ersetzt. Das Extrem der Gleichgültigkeit gegen die Wissenschaft zeigte sich in Abmahnungen von den Studien seitens der schwärmerischen Prädikanten an die Jugend gerichtet. Karlstadt z. B. ging in seiner Verachtung der menschlichen Wissenschaft so weit, dafs er mit einer Reihe anderer die Universität Wittenberg verliefs und sich auf das Land begab, wodurch die städtische Schule und die Hochschule ernstlich bedroht wurden.[5]) Ferner trug die Auflösung der römischen Kirche zur Verringerung der Studentenzahl bei, denn die Klöster boten der Jugend nicht mehr ein Mittel zu bequemem und sorglosem Leben, und beim Übergang zum Protestantismus gab ihnen das Pfarramt keine genügende Sicherheit mehr

---

[1]) Bd. 17 S. 145; 20, 1 ff.; 22, 168 ff.; 44, 67; 54, 119.

[2]) Vgl. Janssen, „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“ (Freiburg 1878), Bd. II S. 66.

[3]) Vgl. Brief von Jakob Wimpheling an den Erzbischof von Mainz 1504 (Hagen, Bd. I S. 357).

[4]) Bd. 20 S. 22.

[5]) Köstlin, Festschrift S. 37 und Wiskemann, S. 115.

auf Lebensunterhalt. Über die schlechte Versorgung der Prediger hat Luther sehr zu klagen.[1])

Noch ein drittes, nämlich ein wirtschaftliches Moment wirkte den wissenschaftlichen Bestrebungen entgegen. Das zeigt sich in Luthers Tadel der gemeinen Leute, „die doch sonst vorhin hätten ihre Kinder um der Pfründe und Lehen willen lassen lernen, und nun allein um der Nahrung willen davon halten".[2]) „Etliche denken," meinte Luther anderen Orts, „wenn mein Sohn so viel lernet, dass er den Pfennig gewinne, ist er gelehrt gnug."[3]) Diese Citate deuten darauf hin, dafs ein wirtschaftliches Leben an die Stelle des nur auf die Bücher gerichteten getreten war. Luther nannte diesen Zustand der Kinderzucht ein „Stärken allein in des Bauchs und Geizes Dienst".[4]) Dafs ein solches Urteil keineswegs wörtlich aufzufassen sei, braucht man kaum zu sagen. Übrigens stand die Abnahme der Studierenden im Zusammenhang mit dem Aufschwung des Geschäfts- und Industriewesens jener Zeit und mit der Vermehrung der Lebensbedürfnisse.

Geht man nun zur positiven Lehre Luthers betreffs des Erziehungswesens über, so hat man zuerst dessen Bedeutung für die Erhaltung der gesellschaftlichen Lebensordnungen ins Auge zu fassen. Diese hat Luther nachdrücklich und wiederholt betont. Er hat sogar eine Schrift 1524 deswegen „An die Rathsherren aller Städte deutsches Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen" gerichtet.[5]) Hier heifst es:[6]) „Nu liegt einer Stadt Gedeihen nicht allein darin, dass man grosse Schätze sammle, feste Mauren, schöne Häuser, viel Büchsen und Harnisch zeuge; ja, wo dess viel ist und tolle Narren drüber kommen, ist soviel deste ärger und deste grösser Schade derselben Stadt; sondern das ist einer Stadt bestes und allerreichest Gedeihen, Heil und Kraft, dass sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbar wohlgezogener Burger hat, die künnten darnach wohl Schätze und alles Gut sammeln, halten und recht brauchen."

Um dieses zu erreichen, forderte Luther eine allgemeine Schulbildung sowohl der Kinder der gemeinen Leute, wie auch derjenigen der höheren Kreise. Was jene betrifft, so meinte er „wenn schon ein

---

[1]) Bd. 32 S. 77; 43, 278 f.; 59, 187. 210 u. s. w.
[2]) Bd. 20 S. 19.
[3]) Bd. 54 S. 119.
[4]) Bd. 20 S. 29. 7; 22, 172.
[5]) Bd. 22 S. 168 ff.
[6]) Bd. 22 S. 179.

solcher Knabe, so Latein gelernet hat, darnach ein Handwerk lernet und Burger wird, hat man denselbigen im Vorrath: schadet ihm auch solche Lehre nichts zur Nahrung, kann sein Haus desto bass regieren".[1]) Gegen den Einwand an anderm Orte „Ja, wer kann seiner Kinder so entbehren, und alle zu Junkern ziehen: sie müssen im Hause der Arbeit warten", sagte er: „Ists doch auch nicht meine Meinung, dass man solche Schulen anrichte, wie sie bisher gewesen sind, da ein Knabe zwänzig oder dreissig Jahre hat uber dem Donat und Alexander gelernt, und dennoch nichts gelernt. Es ist itzt ein ander Welt, und gehet anders zu. Mein Meinung ist, dass man die Knaben des Tages ein Stund oder zwo lasse zu solcher Schule gehen und nichts destoweniger die ander Zeit im Hause schaffen, Handwerk lernen, und wozu man sie haben will, dass beides mit einander gehe, weil das Volk jung ist, und gewarten kann."[2]) Hieraus ersieht man, wie sehr Luther ein Feind der scholastischen Bildung war, andrerseits aber alles dareinsetzte, die allgemeine Bildung des Volkes zu heben. Seine praktische Auffassung des Unterrichts und seine pädagogische Einsicht im Gegensatz zu den Klosterschulen erhellt aus einem Briefe an den Markgrafen Georg von Brandenburg (18. Juli 1529), worin er vorschlägt, dafs man „ein gelegen Ort (odder zweien) im Fürstenthum anrichten zur hohen Schulen, da man nicht allein die heilige Schrift, sondern die Recht und allerley Künste lehret, aus welchen Schulen man gelehrte Leute nehmen künnte zu Predigern, Pfarrherrn, Schreibern, Räthe etc. für das ganze Fürstenthum . . . . . Denn wo ein gut Studirn soll seyn, da mussen nicht ledige Kreuzgänge seyn odder leere Kloster und Stiftkirchen, sondern eine Stadt, darin viel zusamen komen und untereinander sich uben und reizen und treiben. Einsame Studia thuns nicht, gemeine thuns, da viel einer dem andern Ursach und Exempel giebt etc."[3])

Ferner legte Luther, wie schon angedeutet, grofses Gewicht auf das Erziehungswesen behufs der Staatsleitung: „Wer regieret Land und Leute, wenn Friede und nicht Krieg ist? . . . Ich meine ja, es thut's die Schreibfeder."[4]) Fragt man nun, wer für die Erhaltung der Schulen verantwortlich sei, so erwidert Luther: „Dazu sollten helfen und geben willig und gern nicht allein Fürsten und Herren,

---

[1]) Bd. 20 S. 20.
[2]) Bd. 22 S. 192.
[3]) De Wette, „Dr. Luthers Briefe" (Berlin 1827), Teil III S. 486.
[4]) Bd. 20 S. 32; 44, 67; 30, 366.

sondern auch Bürger und Bauer etc.“[1]) Das heifst, seinem Wunsche nach einer allgemeinen Schulbildung entsprechend wollte Luther auch, dafs das Volk sich verpflichtet fühle, für diese Sorge zu tragen. Wenn aber die Eltern ihre Kinder nicht in die Schule schicken wollen oder nicht können, so hat die Obrigkeit Recht und Pflicht, Zwangsmafsregeln zur Erreichung dieses Zweckes anzuwenden;[2]) ist der Vater unbemittelt, so hat man das Kind mit den zu seiner Ausbildung erforderlichen Mitteln zu versehen.[3]) Zu dem Ende riet Luther zur Einziehung der geistlichen Güter durch die Obrigkeit, um sie statt dessen in christliche Schulen zu verwandeln.[4]) „Dann was sein Stift und Kloster anders gewesen,“ sagt er,[5]) „denn christlichen Schulen, darinnen man lehret Schrift und Zucht nach christlicher Weise, und Leute auferzog zu regieren und predigen.“ Er wollte, „dass in allen Städten und Flecken gute Kinderschulen zugericht werden, aus welchen man nehmen konne und erwählen die zur hohen Schulen tüchtig, daraus man Männer für Land und Leute ziehen mag.“[6]) Betreffs der Bevorzugung der begabten Kinder stimmt bei Luther Lehre und Handeln überein, dafs man nämlich denen besonders behilflich sein soll, um sie für die öffentliche Wohlfahrt zu verwerten. In dem vorhin erwähnten Briefe z. B. richtet er eine derartige Bitte wegen eines Georgen Schlegel an den Markgrafen, „dass er bey uns ein Zeitlang studiren mocht; denn es wird ein guter Pfarrer oder Prediger daraus werden, als wir ihn ansehen.“[7]) Offenbar hat Luther bei solchen Fällen mehr das Wohl der Gesamtheit als des einzelnen im Auge. Gerade wie in der Staatslehre ist seine Anschauung und Auffassung fast immer eine soziale gewesen.

Fragen wir nun weiter, wie Luther die verschiedenen Zweige und Disziplinen des Studiums geschätzt hat. Für einen Lehrkörper von zehn oder elf Personen schlägt er einmal folgendes Verhältnis vor: „2 Theologen, 2 Juristen, 1 Medicum, 1 Mathematicum und pro grammatica, dialectica, rhetorica etc. vier odder funf Personen.“[8]) Für die allgemeine Bildung wurde das Studium der Sprachen und der

---

[1]) Bd. 11 S. 341.
[2]) Bd. 53 S. 387; **44**, 67.
[3]) Bd. 20 S. 44; **13**, 178.
[4]) Bd. 1 S. 182; **22**, 111; **25**, 83; **54**, 298; **62**, 93.
[5]) Bd. 21 S. 321.
[6]) De Wette, Teil III S. 486.
[7]) De Wette, Teil III S. 487.
[8]) De Wette, Teil III S. 486.

Geschichte besonders gewünscht. Auf die Frage: „ob auch die Sprachen und gute Künste und andre natürliche Gaben etwa nütze seien zur Theologia und die heilige Schrift zu verstehn", erwidert Luther,[1]) „Ein Messer schneidet besser denn das ander; also kann auch einer, der die Sprachen kann und gute Künste wohl gelernet hat, besser und deutlicher reden und lehren." Solch praktisches Anwenden der Sprachen trat in scharfem Gegensatz einerseits zu der kirchlichen Methode, wo — vielleicht mit einiger Übertreibung — „ein Knabe hat müssen zwänzig Jahr oder länger studiren, allein dass er so viel böses Lateinsch hat gelernt, dass er mocht Pfaff werden und Mess lesen".[2]) Andrerseits war seine Hochschätzung der Wissenschaften und Künste ein Gegenbild zu den Ansichten Karlstadts, Münzers und anderer Radikalen, die jene verachteten. Gegenüber den schwärmerischen Eifern für eine direkte Offenbarung Gottes, welche die menschliche Wissenschaft überflüssig mache, lobte Luther „die Chroniken und Historien . . . . denn dieselben wundernütz sind, der Welt Lauf zu erkennen und zu regieren, ja auch Gottis Wunder und Werke zu sehen".[3]) Unter den Künsten, deren Studium oft im Zusammenhang mit der Geschichte gestellt wird, wird die Musik am meisten gelobt als eine Gabe Gottes,[4]) welche die Fürsten erhalten und pflegen sollen.[5])

Zur weiteren Förderung des Studiums wollte Luther die Stiftung und Neuordnung der Bibliotheken, namentlich in den grofsen Städten.[6]) Hierüber hat er sich sehr bestimmt geäufsert. Nachdem er die Klosterbibliotheken genügend charakterisiert hat als „die tollen, unnützen, schädlichen Munichebücher Catholicon, Florista, Graecista, Labyrinthus, Dormi secure und dergleichen Eselsmist von Teufel eingefuhrt",[7]) fügt er trefflich hinzu: „Aber mein Rath ist nicht, dass man ohn Unterschied allerlei Bücher zu Hauf raffe, und nicht mehr gedenke, denn nur auf die Menge und Haufen Bücher . . . Ja, ich wollt . . . mit rechtschaffenen Büchern meine Librarei versorgen, und gelehrte Leut darüber zu Rath nehmen." [8]) Unter den rechtschaffenen

---

[1]) Bd. 57 S. 277; **20**, 4; **22**, 181.
[2]) Bd. 22 S. 196.
[3]) Bd. 22 S. 197. 190 f.; **25**, 289; **63**, 354.
[4]) Bd. 62 S. 111. 307. 311.
[5]) Bd. 62 S. 308.
[6]) Bd. 22 S. 194 f.
[7]) Bd. 22 S. 195.
[8]) Bd. 22 S. 197; **62**, 334.

Büchern nennt er zuerst die heilige Schrift in den verschiedenen Sprachen, einschliefslich deutsch, wie auch die besten und ältesten Ausleger derselben; danach der Sprachen wegen die Poeten und Oratores „nicht angesehen, ob sie Heiden oder Christen wären, Griechisch oder Lateinisch". „Darnach sollten sein die Bücher von den freien Künsten und sonst von allen andern Künsten. Zuletzt auch der Recht und Aerzenei Bücher . . . Mit den fürnehmsten aber sollten sein die Chroniken und Historien, waserlei Sprachen man haben künnte."[1]) Man vermifst freilich in dieser Liste irgendeine Erwähnung der alten Philosophen. Luther scheint gegen sie ein Vorurteil zu haben, teilweise wegen seiner Vorliebe für die christliche Litteratur, teilweise wegen der scholastischen Lehrmethode, welche bei ihnen, d. i. in den Vorlesungen über sie, üblich war.[2])

3. Noch ein Faktor zur Erhaltung der sozialen Ordnung ist hier kurz zu erwähnen, nämlich, wie Luther sagt, das Predigtamt. Freilich ist dessen Aufgabe zunächst eine religiöse, und niemand hat vielleicht mehr als Luther auf eine Scheidung und Unterscheidung des Religiösen und Politischen hingearbeitet. Demnach soll ein Prediger nur indirekt auf die politischen und namentlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Einfluſs üben. Trotzdem findet man gelegentlich bei Luther Ermahnungen wie „An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen",[3]) und seine eigenen Predigten und Schriften sind voll von praktisch wirtschaftlichen Bemerkungen; aber häufig mit Einschränkungen und immer mit dem Nebengedanken, „so viel es das Gewissen betrifft".[4]) Übrigens fand man Ursach für eine ziemlich weitläufige Besprechung des Wucher- und Zinswesens auf Grund biblischer Texte, wie wir später sehen werden. Das wurde wiederum zum Mittelpunkt anderer wirtschaftlicher Ansichten.[5]) Von alledem abgesehen schrieb Luther dem Predigtamte bei der Neugestaltung des Kirchenwesens eine allgemeine gesellschaftliche Bedeutung zu. Das Priester- oder Predigtamt wird neben Ehestand und Obrigkeit erwähnt[6]) als die von Gott eingesetzten Glieder des sozialen Organismus, zu dessen Erhaltung der geistliche und weltliche Stand nötig ist; sonst „bleiben eitel Thier und Sau in der Welt, die zu

[1]) Bd. 22 S. 197.
[2]) Bd. 22 S. 191 f.
[3]) Bd. 23 S. 282 ff.
[4]) Bd. 22 S. 202.
[5]) Vgl. Endemann, S. 30.
[6]) Bd. 31 S. 366.

nichts nütze sind, denn zu fressen und saufen".[1]) Über die nähere Bedeutung dieser Stände für die Aufrechterhaltung der Volkswirtschaft spricht sich Luther sehr konkret aus: „Der Kaufmann soll mir nicht lange Kaufmann seyn, wo die Predigt und Recht fallen."[2])

Aus dem Obigen geht deutlich hervor, daſs Luther, trotz seiner scharfen Scheidung zwischen Religiösem und Bürgerlichem, weder an eine ethische noch an eine wirtschaftliche Gleichgültigkeit auf seiten des Predigtamtes gegen dieses gedacht hat. Anders sagt er in den Tischreden: „Wer ein Lehrer und Prediger in der Kirche sein will, der muss auch in der Welt sein gewesen und derselbigen Händel gesehen oder je zum Theil erfahren haben; denn es thuts nicht, dass ein Mensch mit Klostergedanken etwas regieren sollte."[3])

[1]) Bd. 54 S. 119; 44, 67; 20, 40.
[2]) Bd. 20 S. 39; 19, 302; 57, 27.
[3]) Bd. 57 S. 72.

Das Ganze erscheint als Band XXI in der Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., herausgegeben von Dr. Joh. Conrad, Professor der Staatswissenschaften zu Halle, im Verlage von Gustav Fischer, Jena.

Vita.

Natus sum Frank Gibson Ward in urbe, cui nomen est Grafton, in civitate Vermont, die IX mensis Novembris, anno salutis MDCCCLXIX, patre Earl, matre Julia e gente Batchelder. Fidei addictus sum evangelicae.

Litterarum elementis imbutus in gymnasio quod, vocatur St. Johnsbury Academy, St. Johnsbury, Vermont, me contuli et mense Septembri a. MDCCCLXXXVII numero civium universitatis Viridi Montanal admissus sum; ubi per octo semestria studiis operam dedi et testimonia baccalaurei artium adeptus sum. Deinde seminarium theologicum in urbe Chicago, in civitate Illinois me contuli et per sex semestria theologicis studiis operam dedi.

Sex semestria Halis Saxonum studiis oeconomiae politicae, historiae, philosophiae et theologiae operam dedi.

Docuerunt me viri illustrissimi in America: Buckham, Torrey, Emerson, Gilbert, Curtiss, Scott, Taylor; in Germania: Conrad, Droysen, Erdmann, Riehl, Haupt, Beyschlag.

Omnibus his viris praeclarissimis cum gratum et beneficiorum memorem animum conservabo, tum maxime viro illustrissimo Johanni Conrad, qui summa benevolentia studia mea adjuvit, gratiam reddo semperque habebo.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.